



An diesem Bericht haben mitgewirkt:

- | | |
|----------------------|--|
| ▶ Alexandra Brune | Stabsstelle Demografie/Sozialplanung |
| ▶ Karola Detering | Fachdienst Stadtplanung und Geoinformation |
| ▶ Eva Rahm | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |
| ▶ Matthias Reuver | Fachbereich Jugend, Bildung und Sport |
| ▶ Susanne Sondermann | Stabsstelle Jugendhilfe- und Bildungsplanung |
| ▶ Ursula Speckenbach | Fachdienst Kindertageseinrichtungen |

sowie der Facharbeitskreis „Kindertageseinrichtungen“ gemäß der
„Arbeitsgemeinschaft nach § 78 KJHG“

Stadt Lüdenscheid im Februar 2021

1. Vorwort	3
<hr/>	
2. Gesetzliche Grundlagen	4
<hr/>	
3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern	
- Kommunale Bildungslandschaften -	4
<hr/>	
3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder	5
3.2 Sprachliche Bildung	6
3.2.1 plusKITA nach §§ und „Zusätzlicher Sprachförderbedarf“ nach KiBiz.....	7
3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“.....	9
3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule	11
3.4 Familienzentren	11
3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“	12
<hr/>	
4. Demografische Entwicklung	14
<hr/>	
5. Betreuungsangebote	14
<hr/>	
5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid	14
5.1.1 Offene Ganztagschule und Betreuungsangebote an Grundschulen.....	14
5.1.2 Horte.....	17
5.1.3 Tagespflege für Schulkinder.....	17
5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder	17
5.2. Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot	17
5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2019/20 und 2020/21 je Stadtbezirk	19
5.3.1 Stadtbezirke 1-16.....	20
5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2020/21.....	52
5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten	52
5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt.....	54
<hr/>	
6. Auswertung der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020	55
<hr/>	

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe	56
<hr/>	
7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid.....	56
7.2 Ausbaustand und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2021/22..	57
7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.	58
7.4 Versorgungsquote nach Bezirken U3 und Ü3.....	59
7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen	59
8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2021/22	65
<hr/>	
9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht	67
<hr/>	

1. Vorwort

Corona hat es in den Fokus gerückt: Kitas sind systemrelevant für Kinder! Kinder lernen am besten von Kindern und brauchen das gemeinsame Spielen, Lachen, Weinen und Lernen sowie Freundschaften und Auseinandersetzungen mit Gleichaltrigen. Kitas sind systemrelevant für Eltern! Eltern wollen ihren Kindern ein anregungsreiches Umfeld in Kindertageseinrichtungen ermöglichen und sich sicher sein, dass ihre Kinder gut betreut werden. Kitas sind systemrelevant für die Wirtschaft! Corona hat – trotz Homeoffice - die Abhängigkeit wirtschaftlichen Handelns von einer funktionierenden Betreuungsinfrastruktur für Kinder offensichtlich gemacht. Kitas sind systemrelevant für unsere Stadt! In den Kitas und Tagespflegestellen kommen Kinder mit unterschiedlicher Herkunft und aus unterschiedlichen sozialen Milieus zusammen und können hier (noch) unbefangen miteinander interagieren und sich gemeinsam und individuell entwickeln. Hier wird eben auch an Teilhabechancen und dem sozialen Zusammenhalt in Lüdenscheid gearbeitet. Die Aufzählung – die sich problemlos fortsetzen ließe – liefert nun wirklich keine neuen Erkenntnisse, dokumentiert aber unter dem „Corona-Brennglas“ nochmals die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege.

Gerade deshalb muss auch diese Fortschreibung des Entwicklungsplanes „Betreuung und Förderung für Kinder“ von einem quantitativen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für unter dreijährige Kinder geprägt sein. Die Geburtenzahlen in Lüdenscheid, die sich weiterhin auf einem vergleichsweise hohen Niveau befinden, sind dabei nur die eine Seite der Bedarfslage. Entscheidend und auf längere Sicht prägnanter ist die stetig wachsende Quote der Eltern, die den seit 2013 geltenden Rechtsanspruch auf öffentliche Betreuung von Kindern ab Vollendung des ersten Lebensjahres in Anspruch nehmen. Wesentliche Bedingungsfaktoren sind in der zunehmenden Erwerbsbeteiligung von Frauen und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie dem Anspruch der frühen Förderung und Bildung von Kindern begründet. Kindertagesbetreuung wird zunehmend als integraler Bestandteil des Bildungssystems betrachtet; die Interessen und Talente, die soziale und interkulturelle Kompetenz und die kulturelle und kognitive Entwicklung der Kinder stehen dabei zunehmend im Fokus. Die Erzieherinnen und Erzieher sind immer mehr (Bildungs-)Begleiter*innen für die Kinder und Erziehungspartner*innen für die Eltern. Insofern will auch dieser Bericht – bei aller Fixierung auf den quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung – Bezug auf die Qualität der Betreuung nehmen und Impulse für die Weiterentwicklung der frühkindlichen Betreuung in Lüdenscheid beschreiben. Der weitere Ausbau an Familienzentren, die Fortführung des erfolgreichen Sprachkita-Programms und die Teilnahme der Stadt an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“ sind nur wenige Beispiele für die hohen Qualitätsansprüche aller Träger der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid.

Zu einer bedarfsgerechten Betreuungsinfrastruktur gehört – neben den Kindertagesstätten - auch die Kindertagespflege mit ihren qualifizierten und individuellen Betreuungsarrangements. Aus Sicht der Eltern und der freien Träger der Kindertagesbetreuung sind auch das Wunsch- und Wahlrecht ein Qualitätsmerkmal der lokalen Betreuungslandschaft; der Lüdenscheider Mix aus Einrichtungen in freier (konfessionelle Träger, Elterninitiativen, Wohlfahrtsverbände) und öffentlicher Trägerschaft kann als idealtypisch bezeichnet werden und sollte weiter geschützt und gefördert werden.

Diese Fortschreibung eines Kita-Entwicklungsplanes muss letztlich den rationalen Dreiklang aus Bestands-, Bedarfs- und Maßnahmenplanung erfüllen. Gleichwohl kommt zumindest das Vorwort nicht ohne Emotionen aus: Die unterschiedlichen Träger der Kindertagesbetreuung und insbesondere die in den Einrichtungen und Diensten tätigen Erzieherinnen und Erzieher – wobei hier die Tagespflegemütter und –eltern ausdrücklich einbezogen sind – liefern unter Coronabedingungen eine beachtliche Leistung und einen enormen Einsatz für Kinder und die gesamte Stadtgesellschaft. Dabei bleiben sie – trotz vielfacher Hintanstellung des eigenen Infektionsrisikos gerade in der pädagogischen Arbeit mit Kleinkindern – noch zu oft unterhalb des Radars öffentlicher Anerkennung und Wertschätzung.

2. Gesetzliche Grundlagen

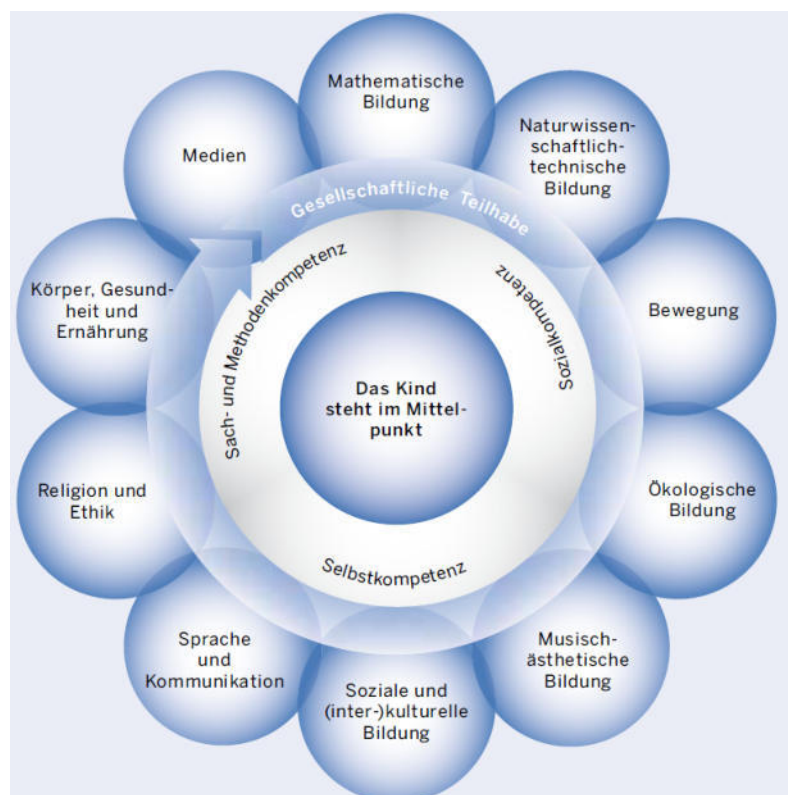
Die Bedarfsplanung für die Kindertagesbetreuung basiert auf den gesetzlichen Grundlagen des Sozialgesetzbuches SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat gemäß § 79 Abs.1 SGB VIII für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. § 4 des KiBiz beschreibt die Bedarfsplanung und die Bedarfsermittlung.

Die grundlegenden gesetzlichen Bestimmungen für den Bereich der Kindertagesbetreuung ergeben sich aus den §§ 22 -25 SGB VIII. Das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) bildet seit dem 1. August 2008 die Grundlage der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalen. In seiner gültigen Fassung ab dem 01.08.2020 als Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch. Hierbei handelt es sich um Artikel 1 des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung. Es „...ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und steht damit in der Kontinuität des kindlichen Bildungsprozesses....“ §2 Abs.1 KiBiz

3. Frühe Bildung und Förderung von Kindern - Kommunale Bildungslandschaften -

„Gesellschaftliche Teilhabe ist das Leitziel einer Bildung von Anfang an. Sie zielt auf die Schaffung von ungehinderten Zugängen zu gesellschaftlichen Ressourcen und die Eröffnung und Entwicklung von gleichen Chancen für alle. Die Abbildung veranschaulicht, dass das Kind mit seinen Stärken und seinen Basiskompetenzen bei der Gestaltung von Lern- und Bildungsprozessen dabei immer im Mittelpunkt steht. Die individuellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse des Kindes sind dabei Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns. Von diesem Bildungsverständnis ausgehend soll das Kind individuell, ganzheitlich und ressourcenorientiert herausgefordert und gefördert werden. Die hier dargestellten Bildungsbereiche bieten Anregung und Impulse, um Kindern interessengeleitet und individuell grundlegende Bildungs- und Erfahrungsprozesse zu ermöglichen.“

(Bildungsgrundsätze für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertagesbetreuung und Schulen im Primarbereich in NRW. Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW; Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW)



Der Jugendamtselternbeirat, Kita 21, hat bei der Verabschiedung der Planungen für den Zeitraum 2020/21 angeregt das Thema Bildungslandschaften mit in den Blick zu nehmen - ein strukturiertes Miteinander der informellen, non-formalen und formalen Bildung. Bildungslandschaften verstehen Bildung als einen Prozess von Bildung im gesamten Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen.

Im Bereich der frühen Bildung haben wir hier in der Bildungspartnerschaft der Kitas mit den Eltern und den Kooperationen der Kindertagesstätten mit den Grundschulen ein gut miteinander arbeitendes System. Diesen „...umfassenden Prozess der Entwicklung und Entfaltung derjenigen Fähigkeiten, die Menschen in die Lage versetzen, zu lernen, Leistungspotenziale zu entwickeln, zu handeln, Probleme zu lösen und Beziehungen zu gestalten“ Leipziger Thesen - gemeinsame Erklärung des Bundesjugendkuratoriums, der Sachverständigenkommission für den 11. Kinder- und Jugendbericht der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe 2002 müssen wir an den Bedürfnissen und Interessen von Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Schule, im offenen Ganztage, in Sportvereinen, in der verbandlichen Jugendarbeit, in der kulturellen Jugendarbeit und im öffentlichen Raum immer wieder neu in den Blick nehmen.

3.1 Gemeinsame Förderung aller Kinder

Mit dem Inkrafttreten der UN-Konvention zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderung ist die Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009 die Verpflichtung eingegangen, Schritt für Schritt ein inklusives Bildungssystem einzurichten. Uneingeschränkte Teilhabe ist damit ein grundlegendes Menschenrecht jedes einzelnen Bürgers der Gesellschaft.

Über den Grundsatz der uneingeschränkten Teilhabe (§ 4 Absatz 3, § 19 Absatz 3 SGB IX) hinaus hat der Gesetzgeber in § 22a Absatz 4 SGB VIII einen integrativen Förderauftrag für Kindertageseinrichtungen verankert, wonach Kinder mit und ohne Behinderung, mit und ohne Migrationshintergrund grundsätzlich in Gruppen gemeinsam gefördert werden sollen.

Inklusion (lat. Dazugehörigkeit/ Einschluss) betrachtet die individuellen Unterschiede der Menschen als Normalität und nimmt daher keine Unterteilung in Gruppen vor. Das Verständnis von Inklusion reicht über die Integration von Kindern mit und ohne Behinderung hinaus und umfasst alle Dimensionen von Heterogenität. Inklusion fordert den Abbau institutioneller Barrieren für Menschen mit Behinderung ein.

Bereits seit über 25 Jahren gibt es Erfahrungen mit der gemeinsamen Bildung und Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung in Kindertageseinrichtungen. An vielen Orten - wie auch in Lüdenscheid - ist die integrative Bildung und Erziehung in der Frühpädagogik selbstverständlich geworden. In der fachlichen Diskussion ist zu beobachten, dass die Begriffe Integration und Inklusion teilweise synonym verwendet werden. In den letzten Jahren wird der Begriff Integration häufig auch im Zusammenhang mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund verwendet. Auch wenn das grundlegende Ziel von Integration und Inklusion als ähnlich anzusehen ist, so weist Inklusion jedoch deutliche konzeptionelle Unterschiede auf. Der Begriff der Inklusion unterscheidet sich vom Begriff der Integration insofern, dass es bei der Integration immer noch darum geht, Unterschiede wahrzunehmen und Getrenntes wiedereinzugliedern.

Inklusion tritt für das Recht jedes Kindes ein, unabhängig von individuellen Stärken und Schwächen gemeinsam zu leben und voneinander zu lernen. Die bestehenden Einrichtungen müssen räumlich, konzeptionell und personell entsprechend ausgestattet sein, um trotz der Verschiedenheit beim Aufwachsen für alle Kinder gleiche Chancen zu ermöglichen. Die gemeinsame Erziehung ist dabei eingebettet in einen gesellschaftlichen Auftrag der Förderung aller Kinder und ihrer Eltern in allen Sektoren gesellschaftlichen Lebens.

Für einen selbstverständlichen Umgang zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen gibt es letztendlich nur eine Möglichkeit des Lernens, nämlich die alltägliche Begegnung von Kindheit an. Daher hat die Integration behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder in Kindertageseinrichtungen in Lüdenscheid seit langem einen hohen Stellenwert. Die Fachkräfte in den Kitas setzen sich mit den unterschiedlichen Beeinträchtigungen und Behinderungen der Kinder auseinander und entwickeln individuelle pädagogische Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Vielzahl an unterschiedlichen Sprach-, Körper- oder geistigen Behinderungen, Stoffwechselstörungen, Erbkrankheiten, Entwicklungsverzögerungen u.v.a.m. erfordern neben regelmäßiger Fortbildung der Integrationsfachkräfte auch eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, Therapeuten und Ärzten und eine gut aufeinander abgestimmte pädagogische Arbeit im Team der Kindertageseinrichtung.

Die notwendigen Anträge zur Förderung eines behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindes in der Kindertageseinrichtung werden von den Trägern über die örtlichen Jugendämter an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) weitergeleitet.

Als überörtlicher Sozial- und Jugendhilfeträger wird dort im Diskurs mit den Beteiligten über Kostenzusage und den Ort der Förderung entschieden.

Inzwischen wachsen grundsätzlich in allen 44 Kindertageseinrichtungen vor Ort behinderte und nicht behinderte Kinder zusammen auf. Sie haben dadurch frühzeitig die Chance, ohne Vorbehalte miteinander und voneinander zu lernen, gemeinsam zu kommunizieren, sich zu bewegen, zu spielen, zu musizieren, Freundschaften zu schließen und gemeinsam den Tag zu gestalten.

Zum 01.12.2020 waren insgesamt 94 genehmigte und 6 beantragte „integrative“ Plätze in 32 der 44 Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. Grundsätzlich nehmen natürlich auch alle anderen Kitas bei Bedarf Kinder mit Beeinträchtigungen auf bzw. stellen erforderliche Anträge, wenn sich im Laufe des Kindergartenjahres entsprechende Hinweise auf eine mögliche (drohende) Behinderung ergeben.

Zum 01. Oktober 2018 hat die kombinierte Kindertageseinrichtung Kinderplanet der AWO den Betrieb in der Bahnhofsallee 26 aufgenommen. Neben den Kindern aus Regelgruppen werden dort auch Kinder mit Behinderung aus heilpädagogischen Gruppe betreut. Zuvor wurde diese Aufgabe durch die heilpädagogische Kindertageseinrichtung Schürfelde in Meinerzhagen wahrgenommen.

3.2 Sprachliche Bildung

Die Unterstützung der Sprachentwicklung des Kindes stellt eine zentrale Bildungsaufgabe im pädagogischen Alltag dar. Für den späteren Erfolg in Schule und Beruf sind sichere deutsche Sprachkenntnisse und eine gute Sprachfähigkeit für Kinder die grundlegende Voraussetzung. Indem Kinder schon früh gezielt und kontinuierlich sprachlich begleitet werden, erhöhen sich die Chancen, gleichberechtigt am Bildungsprozess teilzunehmen. Dies gilt umso mehr für Kinder mit anderer Herkunftssprache oder aus bildungsbenachteiligten Familien.

Sprachförderung muss daher so früh wie möglich beginnen und ist im Kinderbildungsgesetz als Bildungsauftrag für die Kindertageseinrichtungen festgeschrieben.

Am 01.08.2014 ist eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes NRW in Kraft getreten. Sie sieht vor, dass das Sprachstandsfeststellungsverfahren „Delfin 4“ für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, durch eine alltagsintegrierte Sprachbildung und Beobachtung abgelöst ist. Somit wird eine Sprachbildung angestrebt, die integriert im pädagogischen Alltag stattfindet und alle Kinder einer Einrichtung von Beginn an erreicht. Eine alltagsintegrierte Sprachbildung orientiert sich dabei an der Lebenserfahrung,

den Interessen und Ressourcen der Kinder, greift handlungsrelevante Sprachanlässe des pädagogischen Alltags auf und berücksichtigt die individuelle Sprachentwicklung des einzelnen Kindes.

Wesentlich beeinflusst wird die Sprachentwicklung der Kinder durch die Gestaltung sprachanregender Interaktionen zwischen Fachkraft und Kind. Im Rahmen der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft beziehen die pädagogischen Fachkräfte die Eltern mit ein, da sie ebenso als bedeutsame Bezugspersonen eine unterstützende und motivierende Funktion in der Sprachentwicklung ihres Kindes haben.

Um die Beurteilung der kindlichen Sprachkompetenz im Alltag der Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, sind entwicklungs- und prozessbegleitende Beobachtungsverfahren einzusetzen. Punktuelle Messungen in Form von Test- und Screening-Verfahren sind nur unzureichend geeignet, da sie den Prozess der Sprachentwicklung nicht in angemessener Weise berücksichtigen. Das Land NRW hat daher unter Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse eine Auswahl unterschiedlicher Verfahren getroffen, welche mindestens einmal jährlich verbindlich anzuwenden sind. Aus den Beobachtungsergebnissen leitet sich die Förderstrategie für das einzelne Kind ab.

Eine alltagsintegrierte Sprachbildung muss vom gesamten Team der Einrichtung getragen werden und ist nicht alleinige Aufgabe ausgebildeter Sprachförderkräfte. Daher ist eine Qualifizierung, in der jede Fachkraft des Teams für Sprachbildung und Sprachbeobachtung weitergebildet wird, von großer Bedeutung. Diese Qualifizierungsmaßnahmen werden bereits seit einigen Jahren von ausgebildeten Multiplikator*innen durchgeführt. Hierfür stellt das Land NRW gesonderte Fördergelder zur Verfügung.

Die Eltern der Kinder, die am 01.08.2020 in einem Lüdenscheider Kindergarten betreut wurden, gaben an, folgende Familiensprache zu Hause zu sprechen:

		Familiensprache					
	deutsch	arabisch	griechisch	türkisch	russisch	albanisch	
Anzahl	1464	145	118	273	61	25	
	polnisch	englisch	italienisch	andere		o. Angabe	
Anzahl	29	18	17	107		165	

3.2.1 plusKITA und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf nach § 45 KiBiz

Gemäß § 45 KiBiz gewährt das Land dem Jugendamt einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit Sprachförderbedarf. Das Land stellt hierfür im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 100 Millionen landesweit zur Verfügung. Der entfallende Anteil auf die Stadt Lüdenscheid beträgt 450.000 €.

In Veränderung zur bisherigen Gesetzeslage wird nunmehr die Förderung für die beiden Teilbereiche plusKITA und Kitas mit zusätzlichem Sprachförderbedarf zusammengeführt, so dass eine höhere Fördersumme gewährleistet ist.

Die plusKITA ist gemäß § 44 KiBiz eine Kindertageseinrichtung mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses. Die plus-KITA hat gemäß in besonderer Weise die Aufgaben,

1. bei der individuellen Förderung der Kinder deren Potenziale zu stärken, die alltagskulturelle Perspektive zu berücksichtigen und sich an den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien zu orientieren,
2. zur Stärkung der Bildungschancen auf die Lebenswelt und das Wohnumfeld der Kinder abgestimmte pädagogische Konzepte und Handlungsformen zu entwickeln,
3. auf Grundlage der Beobachtungsergebnisse individuelle Bildungs- und Förderangebote zur gezielten Unterstützung der sprachlichen Bildung zu entwickeln und alltagsintegriert durchzuführen,
4. im Team regelmäßig und mit Unterstützung der Fachkraft nach Absatz 3 die pädagogische Arbeit zu reflektieren und weiterzuentwickeln,
5. zur Stärkung der Bildungschancen und zur Steigerung der Nachhaltigkeit, die Eltern durch adressatengerechte Elternarbeit, -beratung und -stärkung regelmäßig in die Bildungsförderung einzubeziehen,
6. sich über die Pflichten nach § 13 hinaus in die lokalen Netzwerkstrukturen durch jeweils eine feste Ansprechperson aus der Kindertageseinrichtung einzubringen,
7. sich zur Weiterentwicklung der individuellen zusätzlichen Sprachförderung, über die Pflichten nach § 19 hinaus, zum Beispiel durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen und
8. die Ressourcen ihres pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise regelmäßige Supervision, Schulung und Beratung, Fort- und Weiterbildung oder größere Multiprofessionalität im Team zu stärken.

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Lüdenscheid hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 beschlossen, dass von der Fördersumme von insgesamt 450.000 € für die Lüdenscheider Kitas je Kindergartenjahr 426.000 € für die Aufgabe der plusKITAs und 24.000 € für Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf eingesetzt werden. Dabei erhält jede plusKITA eine Förderung in Höhe von mindestens 30.000 € und jede Einrichtung mit zusätzlichem Sprachförderbedarf eine Förderung in Höhe von mindestens 5.000 € gemäß den gesetzlich festgeschriebenen Mindestförderungen.

Entsprechend dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 16. Juni 2020 werden folgende Kindertageseinrichtungen mit unterschiedlichen Anteilen der Landesmittel gefördert:

als plusKitas

- AWO Kindertageseinrichtung Bunte Kluse
- Kindertageseinrichtung Spiel- und Kindernest
- DRK Kindertageseinrichtung Tinsberg
- Städtische Kindertageseinrichtung Freiherr-vom-Stein-Straße
- Ev. Kindertageseinrichtung Friedrich von Bodelschwingh
- JUH Kindertageseinrichtung Abenteuerland
- Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche
- Ev. Kindertageseinrichtung Johannes Falk
- DRK Kindertageseinrichtung Lösenbach
- JUH Kindertageseinrichtung Louise Scheppler
- Städtische Kindertageseinrichtung Hebborg

als Kitas mit besonderem Sprachförderbedarf

- Städtische Kindertageseinrichtung Wermecker Grund
- Städtische Kindertageseinrichtung Haus der Jugend
- Städtische Kindertageseinrichtung Pestalozzi

3.2.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“

Mit der Initiative des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend "Offensive Frühe Chancen", stellte der Bund schon von 2011 bis Ende 2015 mehr als 400 Millionen Euro zur Verfügung, um bis zu 4.000 Einrichtungen insbesondere in sozialen Brennpunkten zu "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration" auszubauen.

Die erfolgreichen Ansätze dieser Initiative werden seit dem 01.01.2016 im Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen für alle Kinder systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Kita-Alltag in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und systematisch zu fördern. Davon profitieren vor allem Kinder, deren Familiensprache nicht Deutsch ist und Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien. Als weitere Zielgruppe nimmt das Programm ebenso Kinder mit Fluchthintergrund in den Blick.

Für die Gestaltung der Lern- und Bildungsprozesse in den Kitas ist es wichtig, dass sich alle Kinder und ihre Familien unabhängig von ihrer Herkunft und ihrer Lebenssituation wahrgenommen und akzeptiert fühlen. Dazu braucht es eine Kommunikationskultur, die soziale und kulturelle Vielfalt wertschätzt und die Teilhabe aller unterstützt. Der inhaltliche Schwerpunkt der sprachlichen Bildung wird in diesem Bundesprogramm daher um die Themen inklusive Pädagogik und Zusammenarbeit mit Familien erweitert.

Das übergeordnete Ziel des Programms liegt in der Verbesserung der Angebote sprachlicher Bildung u.a. durch

- Stärkung des Systems früher Bildung
- Qualifizierung und Spezialisierung von zusätzlichen Fachkräften im Handlungsfeld „**Sprachliche Bildung**“, aber auch „**Zusammenarbeit mit Familien**“ und „**inklusive Pädagogik**“
- Unterstützung und Weiterentwicklung des Kita-Teams durch eine halbe zusätzliche Fachkraft, die ihr Wissen und ihre Erfahrung an das Kita-Team weitergibt und so für eine nachhaltige Etablierung alltagsintegrierter Sprache in den Einrichtungen sorgen kann
- Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen

Aktuell nehmen in Lüdenscheid **neun** Kindertageseinrichtungen an diesem Programm teil und werden vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Dies sind:

- AWO-Kindertagesstätte „Am Sonnenhang“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- AWO-Kindertagesstätte „Bunte Kluse“, Träger: Arbeiterwohlfahrt Hagen-Märkischer Kreis
- Ev. Kindertagesstätte „Friedrich-von-Bodelschwingh“, Träger: Trägerverband der Tageseinrichtungen für Kinder im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg
- Kath. Kindertagesstätte „St. Joseph“, Träger: KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
- Kath. Kindertagesstätte Pater Bertsche, Träger: KiTa-Zweckverband im Bistum Essen
- Kindertagesstätte „Kindervilla“, Träger: SOS-Kinderdorf Sauerland
- Kindertagesstätte „städt. Familienzentrum Freiherr-vom-Stein-Str.“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Pestalozzi“, Träger: Stadt Lüdenscheid
- Kindertagesstätte „Wermecker Grund“, Träger: Stadt Lüdenscheid

Als wesentliche strukturelle Weiterentwicklung und notwendigen Schritt für eine nachhaltige Professionalisierung der frühpädagogischen Fachkräfte sieht das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ die Stärkung des Unterstützungssystems durch die **Einbeziehung einer zusätzlichen Fachberatung** vor.

Neben den zusätzlichen Fachkräften für sprachliche Bildung in den Kitas (25.000€) werden zusätzliche Fachberatungen (32.000€) gefördert, die die beteiligten Kitas kontinuierlich bei der Programmumsetzung begleiten. Diese Fachberatungen sind für einen Verbund von 10-15 Einrichtungen zuständig.

Der Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen hat eine Verbundbildung aktiv betrieben und die Übernahme der Trägerschaft für die Fachberatung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgreich umgesetzt. Seit dem 01.01.2016 ist eine Fachberatung mit 19,5 Stunden Wochenarbeitszeit eingestellt, welche für 15 Sprach-Kitas im Verbund verantwortlich ist.

Aktuell setzt sich der Verbund folgendermaßen zusammen:

- 5 Kitas aus **Lüdenscheid**
(3 in städtischer, 1 in evangelischer und 1 in SOS-Kinderdorf-Trägerschaft)
- 3 Kitas aus **Werdohl**
(2 in städtischer, 1 in evangelischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Menden**
(2 in städtischer Trägerschaft)
- 2 Kitas in **Attendorn**
(1 in evangelischer Trägerschaft, 1 DRK-Trägerschaft)
- 1 Kita in **Finnentrop**
(Elternverein)
- 1 Kita **Plettenberg**
(städtischer Trägerschaft)
- 1 Kita in **Wermelskirchen**
(in städtischer Trägerschaft)

Das Beratungsangebot richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der Einrichtung. Jede Einrichtung wird mindestens alle acht bis zehn Wochen von der zusätzlichen Fachberatung besucht. Die Fachberatung selbst nimmt an Qualifizierungen des Bundesprogramms durch PädQUIS sowie an regionalen und überregionalen Netzwerktreffen teil.

Die Inhalte der Qualifizierung werden in ganztägigen Arbeitskreisen an die Einrichtungstandems (Leitung und zusätzliche Fachkraft) weitergegeben, diese wiederum schulen ihre Teams in entsprechenden Qualitätsrunden. Eine Inhouse-Begleitung jeder Kita durch die Fachberatung vertieft die Qualifizierung direkt vor Ort. Die dadurch bedingte Qualitätsentwicklung und -sicherung trägt zur Nachhaltigkeit des Programms bei.

Das Bundesprogramm wird durch eine Bund-Länder-Steuerungsrunde zur Unterstützung der Umsetzung mit den Ländern sowie zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Aktivitäten begleitet. Mit einem Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 2016 bis Mitte 2019 wurde der aktuelle Stand der Umsetzung resümiert und Zwischenergebnisse festgehalten. Aufgrund der sehr positiven Ergebnisse ist es mit einem ersten Schritt gelungen, die Förderung der ersten Programmwelle auch im Jahr 2020 zu ermöglichen. Nach weiterer Evaluation entschied sich das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend dieses erfolgreiche Programm nunmehr bis Ende 2022 zu verlängern. Die Verlängerung wurde von allen Trägern und Sprach-Kitas freudig befürwortet, so dass der Lüdenscheider Verbund in bestehender Form bis 31.12.2022 fortgeführt wird.

3.3 Zusammenarbeit mit der Grundschule

Kindertageseinrichtungen und Schulen stehen in der gemeinsamen Verantwortung, ihren jeweiligen Bildungsauftrag umzusetzen (§§ 2; 15; 26 Abs.5; 30 KiBiz, §§ 2; 11 SchulG NRW).

Beide Institutionen verfolgen das Ziel, Kindern die Inhalte, Impulse und Anregungen zu geben, die sie benötigen, damit sie sich Werte, soziale und emotionale Kompetenzen, Wissen und Fertigkeiten aneignen können. Sie erkennen an, dass Kinder ganzheitlich im Kontext, mit Lernfreude und in Eigenätigkeit lernen.

Folgende Inhalte sind bisher von den Kooperationspartner*innen als verbindliche Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen festgelegt worden:

- Gemeinsame Sitzung von Erzieher/-innen und Lehrer*innen
- Besuch der Kita-Kinder in der Grundschule
- Elternabende (z.B. Infoveranstaltung für die Eltern der Schulanfänger)
- Gemeinsame Infoveranstaltung für die Eltern der Vierjährigen

Folgende Inhalte wurden bisher von den Kooperationspartner*innen als weitere Schwerpunkte der Kooperation für alle Institutionen mit der Umsetzung als erstrebenswert angesehen:

- Gegenseitige Hospitation von Erzieher*innen und Lehrer*innen
- Gemeinsame Projekte /Feste von Kita- und Grundschulkindern
- Übergabegespräche auf der Grundlage der Bildungsdokumentationen
- Austausch zum Ende des 1. Schuljahres
- Gemeinsame Fortbildung
- Besuch der Erstklässler in der Kita

Die hieraus in den Jahren gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse werden nun bis zum Sommer 2022 in Konzeptionsberatungen fortgeschrieben. „Coronabedingt“ musste dieser Prozess 2020 ausgesetzt werden

3.4 Familienzentren

Bei der frühen Förderung junger Familien haben die Familienzentren eine Schlüsselstellung. Sie sind erfolgreiche Präventionsmodelle, wenn es darum geht, Kindern unabhängig von ihrer sozialen Herkunft bestmögliche Startchancen zu eröffnen und Eltern bei der Erziehung zu unterstützen.

Das Landesprogramm der Familienzentren und der flächendeckende Ausbau haben im Kindergartenjahr 2007/08 begonnen. Es soll präventiv dazu beitragen Bildungs- und Armutsrisiken zu begegnen. Denn, ob Kindern und Jugendlichen Bildungs- und Lebenschancen eröffnet werden und ob sie diese ergreifen, das hängt noch immer in hohem Maße von der sozialen Herkunft ab. Niederschwellige und alltagsnahe Angebote, wie sie in Familienzentren angeboten werden können, erleichtern den Gang in Bildungs- und Beratungseinrichtungen.

„Familienzentren sollen u.a.:

- Kinder umfassend individuell fördern und den Bildungsauftrag intensivieren;
- Sprachdefizite, insbesondere bei Kindern aus Zuwandererfamilien, früh feststellen und systematisch abbauen;
- Stärken und Schwächen der Kinder früh erkennen und Eltern in Fragen der Erziehung, Bildung, Gesundheit etc. gezielt und bereits sehr früh beraten;
- Kindertagesstätten zum Bildungs- und Erfahrungsort für Kinder und ihre Eltern weiterentwickeln und damit Eltern in ihrer Erziehungskompetenz stärken;

- Eltern bei Alltagskonflikten helfen und diese Hilfe unmittelbarer und ohne Hemmschwellen zugänglich machen;
- Zuwandererfamilien und Familien aus bildungsfernen Schichten erfolgreich ansprechen;
- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern;
- durch eine Öffnung der Angebotsstruktur mehr Variabilität in den Betreuungszeiten und der Altersmischung schaffen und damit den Bedürfnissen von Familien stärker entgegenkommen;
- den Übergang von der Kita in die Grundschule erleichtern.“ (*Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW*)

Die Arbeit der Familienzentren steht im Kontext der Veränderungen in den Familienstrukturen, den wachsenden Herausforderungen an die Alltagsbewältigung in den Familien, den Veränderungen in der Berufswelt, aber auch zunehmender Unsicherheiten im Umgang mit der Erziehung der Kinder.

Aktuell werden in Lüdenscheid 16 Familienzentren gefördert (davon 2 im Verbund):

- Das „effzett“ Familienzentrum in der städt. Kindertagesstätte Hebberg, Leifringhauser Straße (Bezirk 8)
 - Die Kindertagesstätte „Rappelkiste“ im SOS-Kinderdorf Sauerland, Claudiusstraße (Bezirk 16)
 - Die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph, Am Ramsberg (Bezirk 2)
 - Die evangelische Kindertagesstätte Theodor Fliedner, Nordstraße (Bezirk 1)
 - Die evangelische Kindertagesstätte „Johannes Falk“, Im Olpendahl (Bezirk 14)
 - Die Kindertagesstätte „Hellersen“ des Klinikums Lüdenscheid, Paulmannshöher Straße (Bezirk 10)
 - Die städtische Kindertagesstätte Gevelndorf, Gevelndorfer Straße (Bezirk 15)
 - Der Kindergarten „Kindergarten e.V.“, Wilhelm-Kattwinkel-Straße (Bezirk 6)
 - Die evangelische Kindertagesstätte „Schatzkiste am Annaberg“ Annabergstraße (Bezirk 5)
 - Das Familienzentrum „Bunte Kluse“ in der AWO-Kindertagesstätte „Kluser Schule“ im Verbund mit der AWO Kindertagesstätte „Christine-Schnur-Weg“ (Bezirk 4)
-
- SOS-Kindervilla, Familienzentrum und Kindertagesstätte des SOS Kinderdorfes Sauerland, Freiherr-vom-Stein-Straße (Bezirk 2)
 - DRK Kita Lüdenscheid - Familienzentrum Tinsberg, Obertinsberger Straße (Bezirk 4)
 - Die ev. Wichern-Kindertagesstätte Unterm Freihof 26 im Verbund mit der ev. Kindertagesstätte (Bewegungskindergarten) Lisztstr. 45 (Familienzentrum „Buckesfeld“) (Bezirk 13)
 - Die AWO- Kindertagesstätte „Kinderplanet“, Bahnhofsallee 26 . (Bezirk 3)
 - Die Kindertagesstätte „Regenbogen“ des DKSB Ortsverband Lüdenscheid e.V., Jahnplatz 2 (Bezirk 12)
 - Die städt. Kindertagesstätte „Freiherr-vom-Stein–Str.“ Freiherr-vom-Stein–Str 50 befindet sich aktuell in der Zertifizierung (ehemals Kita Lenneteich) (Bezirk 2)

3.5 „Kita-Einstieg – Brücken bauen in frühe Bildung“

Der Besuch von Angeboten der Kindertagesbetreuung wirkt sich positiv auf die Start- und Bildungschancen von Kindern aus. Obwohl alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz haben, besuchen gerade Kinder aus benachteiligten Familien oft keine Kindertagesstätte oder Kindertagespflege.

Bestimmte Lebenslagen gehen mit besonderen Zugangshürden einher, welche die Teilhabe an früher Bildung behindern. Der Besuch einer Kindertageseinrichtung oder Tagespflegestelle kann dazu beitragen, diese Familien in ihrer besonderen Lebenssituation zu stabilisieren und die gesellschaftliche Integration zu erleichtern.

Mit dem Programm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sollen sowohl Familien mit Fluchterfahrung als auch Familien, die aus verschiedenen individuellen Gründen bislang nur schwer Zugang zu den institutionellen Angeboten der Kindertagesbetreuung finden konnten, erreicht werden.

Mit Hilfe von gezielten, niedrigschwelligen Angeboten soll Kindern der Einstieg in das deutsche System der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erleichtert werden.

Die frühpädagogischen Angebote orientieren sich an den individuellen Ausgangslagen der Kinder und Familien und können helfen, den Weg ins Regelangebot der Kita oder der Kindertagespflege zu ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien zu erhöhen.

Die Stadt Lüdenscheid hat sich im Winter 2017 für das Bundesprogramm beworben und konnte aufgrund des positiven Zuwendungsbescheids im April 2018 starten. Gefördert wird für den Zeitraum bis zum 31.12.2020 eine halbe Koordinierungs- und Netzwerkstelle und bis zu vier halbe Fachkraftstellen, welche die Bedarfe eines frühpädagogischen Angebots für die Zielgruppe ermitteln, erforderliche Angebote konzipieren und durchführen. Eine enge Zusammenarbeit mit Familienzentren und weiteren Kooperationspartnern ist hierbei vorgesehen.

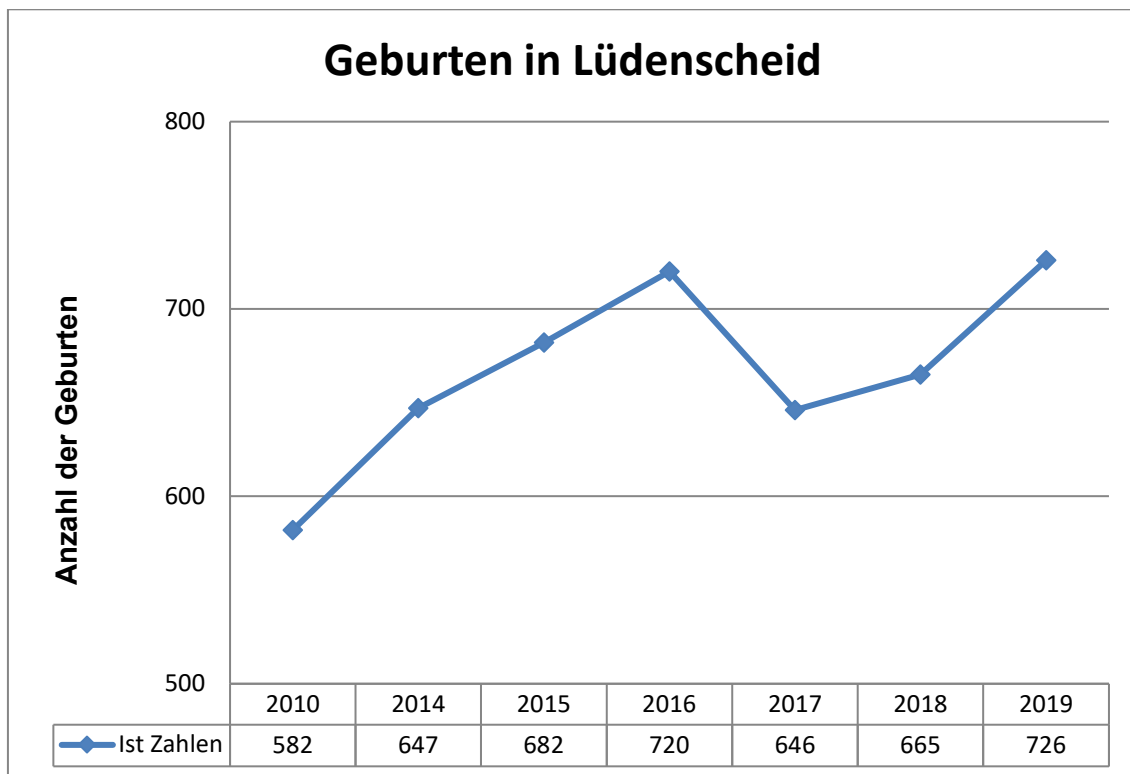
Für den im Oktober 2020 gestellten Antrag auf Verlängerung des Bundesprogrammes „Kita-Einstieg“ in Lüdenscheid wurde die Förderung bereits in Aussicht gestellt und ein förderunschädlicher vorzeitiger Vorhabenbeginn zum 01.01.2021 genehmigt. Für den Zeitraum bis zum 31.12.2022 ist eine Förderung zu den bereits bestehenden Konditionen vorgesehen.

Von Oktober 2018 bis Juni 2020 gab es in den städtischen Familienzentren Gevelindorf und Heberg niedrigschwellige Angebote für ein bis zwei Kleingruppen. Aufgrund der veränderten Bedarfslage der Zielgruppe finden diese zwei Kleingruppen nunmehr in anderen Einrichtungen statt. Seit Dezember 2019 trifft sich eine der Kleingruppen im Familienzentrum der SOS-Kindervilla, eine weitere seit September 2020 im städt. Familienzentrum „Freiherr-vom-Stein-Str.“; in diesen Brückengruppen werden den Kindern Bildungsimpulse und Anregungen z.B. durch Bewegung, Spiel und Gesang gegeben. Gleichzeitig erleben sie vor Ort den pädagogischen Alltag in einer Kindertageseinrichtung und können sich nach und nach damit vertraut machen. Eine intensive Zusammenarbeit mit den Eltern baut Hemmschwellen ab und ermöglicht ein offenes Miteinander. Ziel ist es, den Weg in das Regelangebot der Kitas zu ebnen, so dass die Angebote für die Nutzergruppe in der Regel zeitlich befristet angelegt sind. Rückblickend auf die vergangene Projektzeit kann eine positive Bilanz gezogen werden. Die Zahl der teilnehmenden Kinder im Alter zwischen 4-6 Jahren, die in eine Kindertagesstätte vermittelt werden konnten, hat sich im abgelaufenen Kita-Jahr von 85% auf 90% gesteigert.

Basierend auf den Bedarfen der Zielgruppe werden verschiedene Angebote konzipiert und weiterentwickelt. So konnten die Familienbildung und das Mehrgenerationenhaus der AWO als weitere Kooperationspartner gewonnen werden, um ein gemeinsames Beratungsangebot zum Thema frühkindlicher Bildung in Lüdenscheid für interessierte Familien einzurichten. Dieses findet seit Oktober 2020 im Mehrgenerationenhaus der AWO statt. Zudem gibt es verschiedene aufsuchende Formate, bei denen Familien gezielt in ihrem Sozialraum angesprochen werden, um bestehende Hürden zu überwinden.

Darüber hinaus können im Programmverlauf pädagogische Fachkräfte sowie weitere Akteure zu Themen wie z.B. interkulturelles Lernen, Flucht- und Asyl, Arbeit mit traumatisierten Kindern mit Fluchterfahrung oder Arbeit mit Angehörigen schwer erreichbarer Communities unterstützt und qualifiziert werden.

4. Demografische Entwicklung



In den ersten 11 Monaten in 2020 wurden bereits 650 Kinder geboren. Es ist somit damit zu rechnen, dass die Anzahl an Geburten annähernd auf das Niveau des Jahres 2019 hinauslaufen wird.

5. Betreuungsangebote

5.1 Schulkindbetreuung in Lüdenscheid

Betreuungsangebote für Schulkinder werden in der Stadt Lüdenscheid über die offene Ganztagschule, die Betreuungsvereine, Kooperationen, Horte und Tagespflege vorgehalten. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den städtischen Gemeinschaftsgrundschulen belaufen sich im Schuljahr 2020/21 gemäß amtlicher Statistik auf 2363

5.1.1 Offene Ganztagschule, Kooperationen und Betreuungsvereine an Gemeinschaftsgrundschulen

In Gemeinschaftsgrundschulen werden Kinder auf der Grundlage christlicher Bildungs- und Kulturwerte in Offenheit für die christlichen Bekenntnisse und für andere religiöse und weltanschauliche Überzeugungen gemeinsam unterrichtet und erzogen. Der Religionsunterricht wird nach Bekenntnissen getrennt erteilt (Bildungsportal des Landes NRW).

Teilnehmende Kinder an der „Offenen Ganztagschule“

Stand Oktober 2020

Schulname	Schuljahr 2016/17	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Adolf-Kolping-Schule	50	49	60	77
Grundschule Bierbaum	80	80	86	84
Grundschule Wefelshohl	Kooperation mit dem Hort Hebberg (Teilstandort Schule Kalve) 0	Kooperation mit dem Hort Hebberg 16 (1.Schuljahr)	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 49	Weiterführung der Kooperation mit dem Hort Hebberg 59
Erwin-Welke-Schule	90	90	98	117
Otfried-Preußler-Schule	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 35	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 43	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 45	Kooperation mit dem Hort Gevelndorf und OGS in der JFS Rathmecke-Dickenberg) 43
Knapper Schule	52	60	60	60
Grundschule Lösenbach	65	70	71	73
Grundschule Parkstraße	68	66	73	57
Pestalozzi-schule	65	65	65	71
Tinsberger Schule	70	70	71	81
Wehberger Schule	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 64	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 66	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 68	OGS in der JFS Audrey's im Olpendahl 67
Westschule	65	56	60	60
Gesamt	<u>704</u> von 2427 <u>29%</u>	<u>731</u> von 2373 <u>31%</u>	<u>806</u> von 2371 <u>34%</u>	<u>849</u> von 2.363 <u>35,9%</u>

Teilnehmende Kinder an Betreuungsmaßnahmen „Schule von 8 bis 1“

Schulname	Schuljahr 2018/19	Schuljahr 2019/20	Schuljahr 2020/21
Adolf-Kolping-Schule	42	40	48
Grundschule Bierbaum	65	53	63
Grundschule Wefelshohl	40	39	50
Erwin-Welke-Schule	71	75	74
Otfried-Preußler- Schule	53	54	48
Knapper Schule	0	0	0
Grundschule Lösenbach	86	86	86
Grundschule Parkstraße	75	73	82
Pestalozzischule	40	41	36
Tinsberger Schule	0	0	0
Wehberger Schule	69	71	69
Westschule	36	32	28
<u>Gesamt</u>	<u>577 von 2373</u> <u>24,3 %</u>	<u>564 von 2371</u> <u>23,8 %</u>	<u>584 von 2.363</u> <u>24,7 %</u>

5.1.2 Horte

Seit dem 01.08.2008 werden in Lüdenscheid noch zwei Horte (KiTa Heberg zwei Gruppen und KiTa Gevelndorf eine Gruppe) mit insgesamt drei Gruppen (55 Plätze) geführt. Von Seiten des Landes ist der Stadt Lüdenscheid eine grundsätzliche Förderung der drei verbliebenen Hortgruppen unbefristet zugesagt worden. Dabei handelt es sich gemäß KiBiz um die Gruppenform III. Mit dem Angebot der OGS am neuen Schulstandort Wefelshohl ging die Nachfrage nach Hortplätzen in der Kita Heberg zurück, so dass im kommenden Kitajahr das Familienzentrum „effzett“ nur noch eine Hortgruppe anbieten wird.

5.1.3 Tagespflege für Schulkinder

Mit Stand zum 01.09.2020 wurden in der Tagespflege insgesamt fünf Schulkinder betreut.

5.1.4 Gesamtsumme an Betreuungsplätzen für Schulkinder

Addiert man die OGS- Plätze, die Hort-Plätze und die Tagespflegeplätze für Schulkinder auf, so ergibt sich ein Betreuungsangebot von insgesamt 909 Plätzen. In Bezug zu den 2363 Grundschüler*innen beläuft sich die Versorgungsquote auf 38,5%.

In allen zwölf Grundschulen wird eine Betreuung im Rahmen der OGS angeboten. Für zwei Grundschulen wird dieses Angebot in Räumlichkeiten außerhalb der Grundschule durchgeführt und in zwei Grundschulbezirken gibt es eine Kooperation mit dem Hort.

An zehn Grundschulen besteht zusätzlich die Betreuungsmöglichkeit während der Schulzeit bis in der Regel ca.13:30 Uhr.

Zum Schuljahr 2021/22 wird die Ida Gerhardi Schule als offene Ganztagschule Ihren Betrieb aufnehmen.

5.2 Kindertagespflege als familiennahes und flexibles Angebot

Die Kindertagespflege als Betreuungsangebot wird seit der Einführung des Kinderbildungsgesetzes NRW (KiBiz) landesgesetzlich geregelt und kommunal gefördert.

Die Betreuungsangebote im Rahmen der Kindertagespflege des Jugendamtes und des Tages- und Pflegeeltern Vereins (TUPF e.V.) stellen hier in Lüdenscheid je nach individuellem Bedarf eine wichtige Alternative, bzw. anpassungsfähige Ergänzung zur institutionellen Betreuung dar. Mit ihrem flexiblen, familiennahen Profil und der Schwerpunktsetzung auf die U3 - Betreuung trägt die Kindertagespflege wesentlich zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei.

Sowohl Eltern, als auch die Kindertagespflegepersonen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Beratung und Begleitung durch die Fachberatung. Dieses wird durch die ausreichende personelle Ausstattung sowohl im Jugendamt als auch im TUPF e.V. sichergestellt. Neben der Vermittlung von passgenauen Tagespflegeplätzen ist es auch Aufgabe der Fachberatung Kindertagespflege die Akquise neuer Tagesmütter und –väter zu betreiben, die Qualifizierungskurse und Weiterbildungsangebote mit den örtlichen Bildungsträgern zu organisieren, bzw. zu begleiten und abzustimmen sowie die aktiven Tagesmütter und –väter und die laufenden Betreuungsverhältnisse praxisnah zu begleiten.

Das KiBiz wurde zum 01. August 2020 verändert. Wesentliche Veränderungen umfassen den Bereich der zukünftigen Qualifizierung der Kindertagespflegepersonen.

Ab dem Kindergartenjahr 2022/2023 müssen alle Kindertagespflegepersonen, die erstmalig diese Tätigkeit aufnehmen, über eine QHB-Qualifikation (Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege, im Folgenden QHB genannt) verfügen. Das sieht eine deutliche Ausweitung der Grundqualifikation von bisher 160 Stunden auf zukünftig 300 Stunden vor. Zurzeit wird mit den örtlichen Bildungsträgern VHS und AWO die zukünftige Qualifizierung erarbeitet, darüber hinaus gibt es kreisweite Abstimmungsgespräche.

Zukünftig sind die Kindertagespflegepersonen verpflichtet, mindestens im Umfang von fünf Stunden jährlich Fortbildungsangebote wahrzunehmen.

Die Rahmung zur Erlaubnispflicht durch das Jugendamt hat sich verändert. Es erfolgt eine Ausweitung der zu schließenden Betreuungsverträge in der Kindertagespflege. Grundsätzlich können fünf Kinder gleichzeitig von einer Tagespflegeperson betreut werden, wobei bis zu 10 Betreuungsverträge geschlossen werden können. In einer Großtagespflegestelle können bis zu 9 Kinder gleichzeitig betreut werden und es können bis zu 15 Betreuungsverträge geschlossen werden.

Insgesamt sind derzeit 49 einzelne Kindertagespflegepersonen tätig. Gegenwärtig gibt es 9 Großtagespflegestellen in Lüdenscheid, in denen jeweils mindestens zwei Kindertagespflegepersonen arbeiten.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht die Entwicklung der Kindertagespflege in Lüdenscheid, unterteilt nach den zu betreuenden Altersgruppen. Zum Stichtag 31.03.2020 wurden insgesamt 178 Kinder in Kindertagespflege betreut davon 154 U3 Kinder.

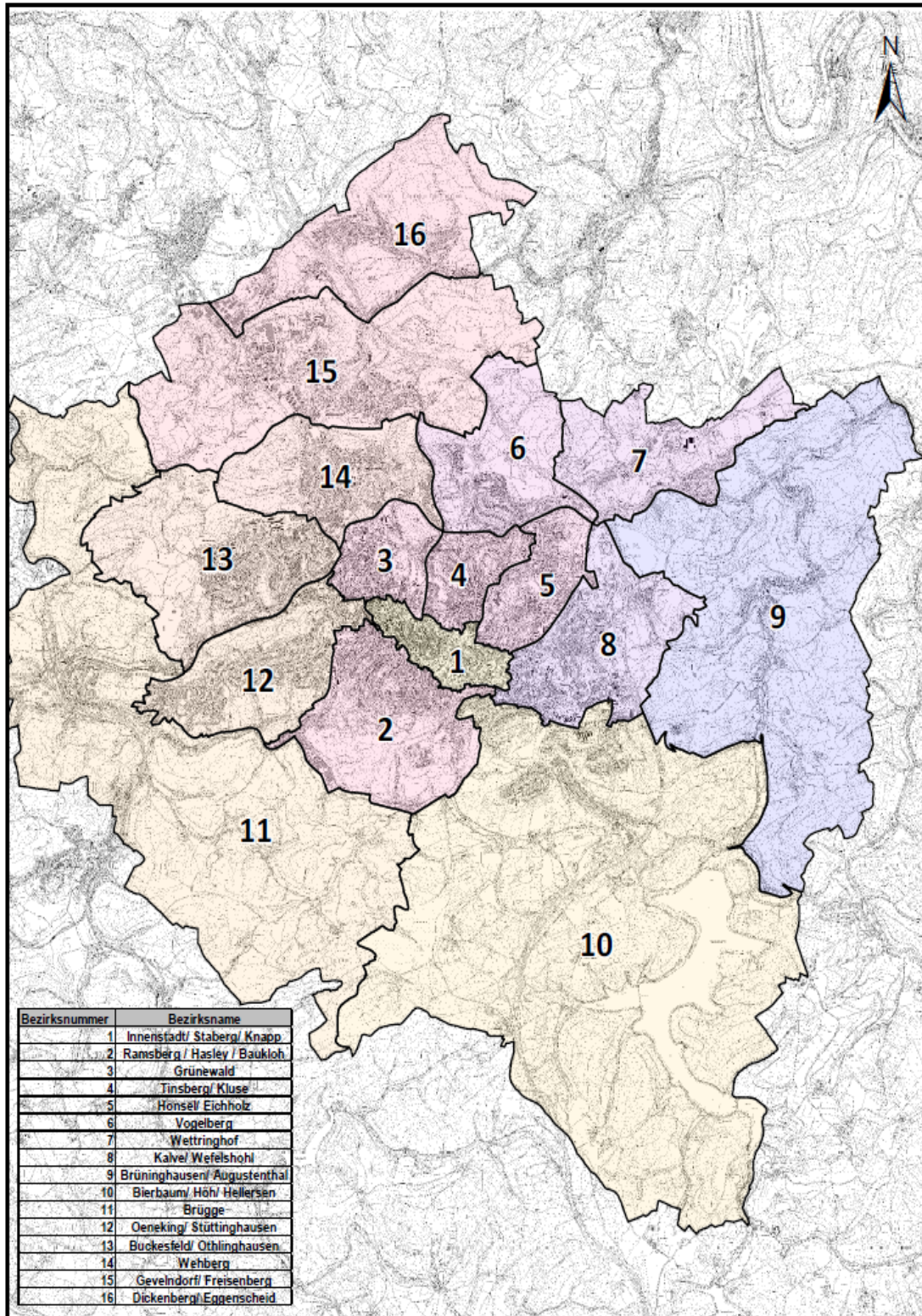
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung liegt das anvisierte Platzkontingent der Kindertagespflege im Bereich der U3 – Kinder bei 180. Der Bedarf ist stetig steigend und um die Nachfrage decken zu können, ist eine kontinuierliche Qualifizierung von geeigneten zukünftigen Tagespflegepersonen notwendig. Insbesondere die zeitnahe Umsetzung der neuen QHB Qualifizierung dient der langfristigen Sicherung dieser Form der Betreuung.

Altersgruppe	Betreuungen Tagespflege					
	2011	2015	2017	2018	2019	2020
Unter 3 jährige	59 (51%)	98 (62,4%)	145 (78,4%)	133 (79,2%)	162 (78,3%)	154 (86,5%)
3 bis unter 6 jährige	29 (25%)	35 (22,3%)	25 (13,5%)	24 (14,3%)	35 (16,9%)	20 (11,2%)
Über 6 jährige	28 (24%)	24 (15,3%)	15 (8,1%)	11 (6,5%)	10 (4,8%)	5 (2,8%)
Gesamt	116	157	185	168	207	178

Im Frühjahr 2020 haben 5 Lüdenscheider Tagesmütter den Kurs erfolgreich mit bestandener Prüfung bei der AWO Familienbildungsstätte abgeschlossen. Davon haben 3 Tagesmütter ihre Arbeit neu aufgenommen, zwei haben sich weiterqualifiziert. Im Herbst 2020 startete ein Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen bei der VHS Lüdenscheid, welcher im Frühjahr 2021 wahrscheinlich von 7 Lüdenscheiderinnen erfolgreich absolviert wird.

5.3 Plätze in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für die Jahre 2019/20 und 2020/21

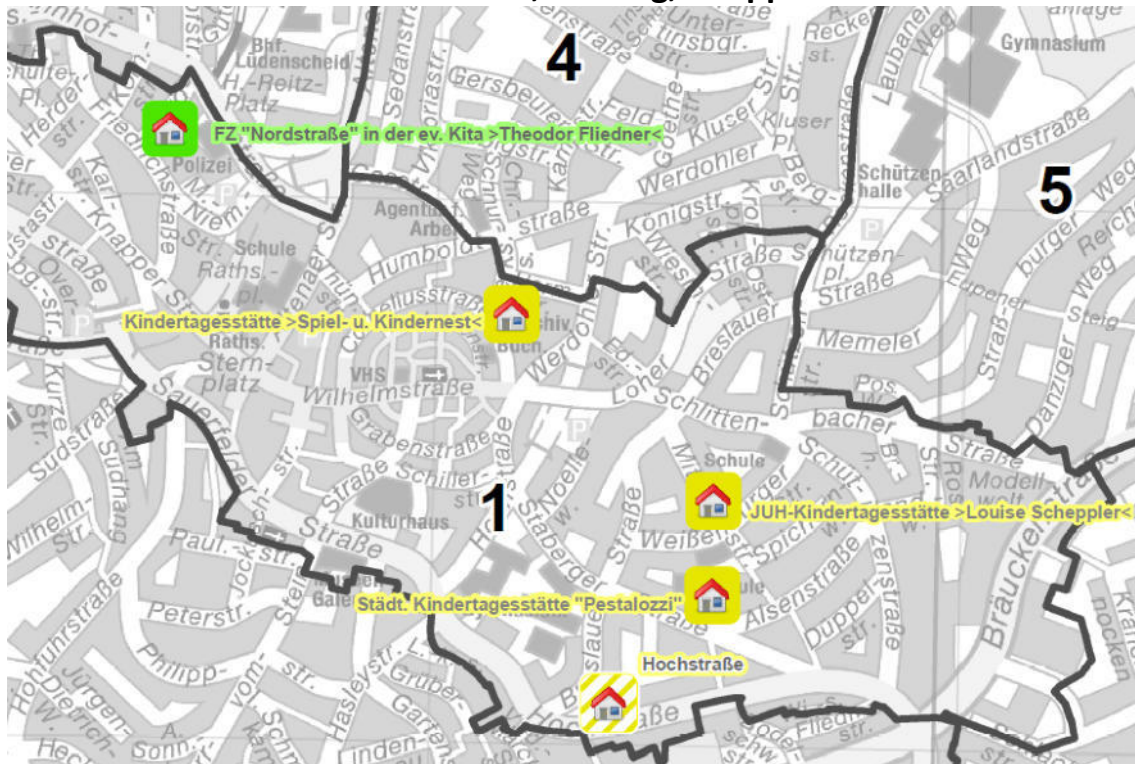
Bezirksübersicht



5.3.1 Stadtbezirke 1-16

Bezirk 1

Innenstadt, Staberg, Knapp



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	90	65	75	66	53	50
30.06.2020	52	87	76	71	72	64

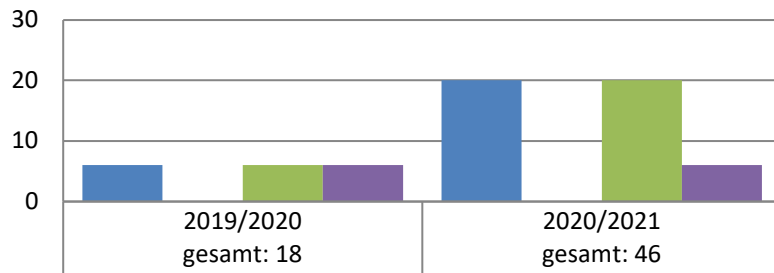
Gesamt: 422 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (399 in 2019; 357 in 2018) (von insgesamt 6.294 Einwohner*innen (6.363 Einwohner*innen in 2019))

Kartografie: © Städte-Verlag E. v. Wagner & J. Mitterhuber GmbH - 70736 Fellbach, www.staedte-verlag.de

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

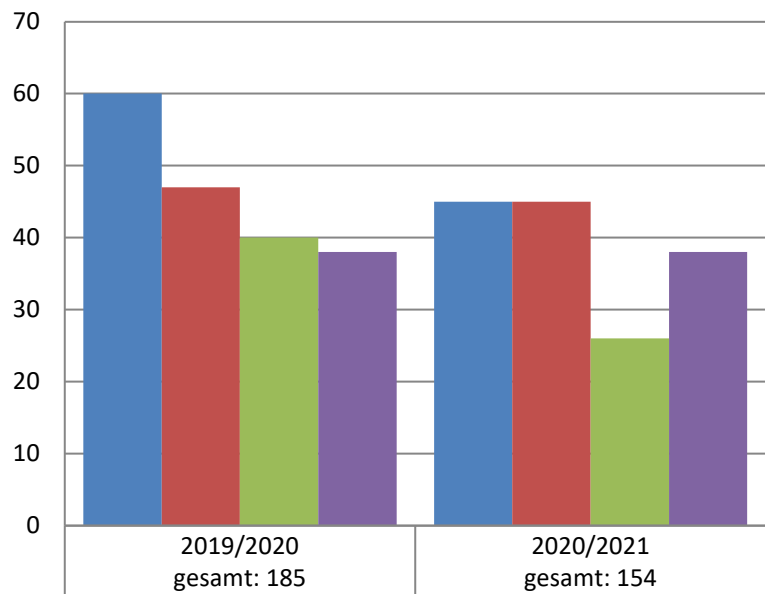
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte U3	6	20
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter U3	0	0
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. U3	6	20
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi U3	6	6

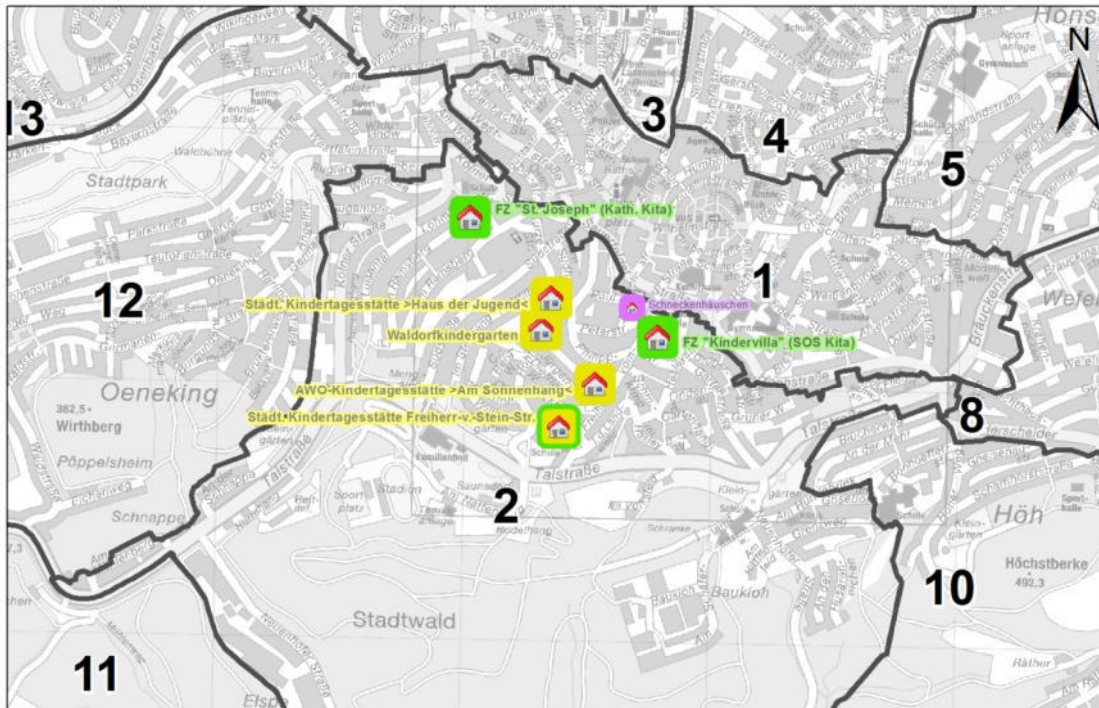
Bezirk 1 Innenstadt, Staberg, Knapp

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum Theodor-Fliedner Kindertagesstätte Ü3	60	45
■ Ev. Louise-Scheppler-Kita der Johanniter Ü3	47	45
■ Kindertagesstätte Spiel- und Kinderneest e.V. Ü3	40	26
■ Städtische Kindertagesstätte Pestalozzi Ü3	38	38

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



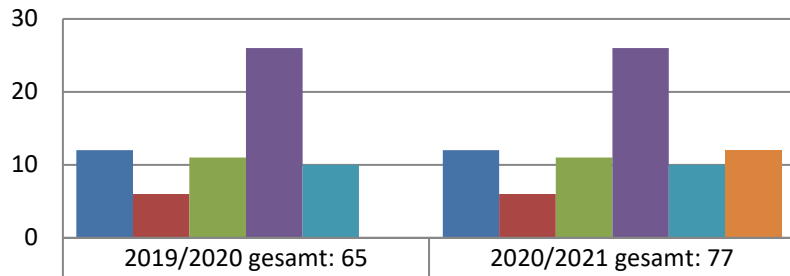
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	94	77	75	79	78	54
30.06.2020	75	85	75	65	75	78

Gesamt: 453 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (457 in 2019; 432 in 2018)
(von insgesamt 8.024 in 2020; 8.110 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

U3 Plätze

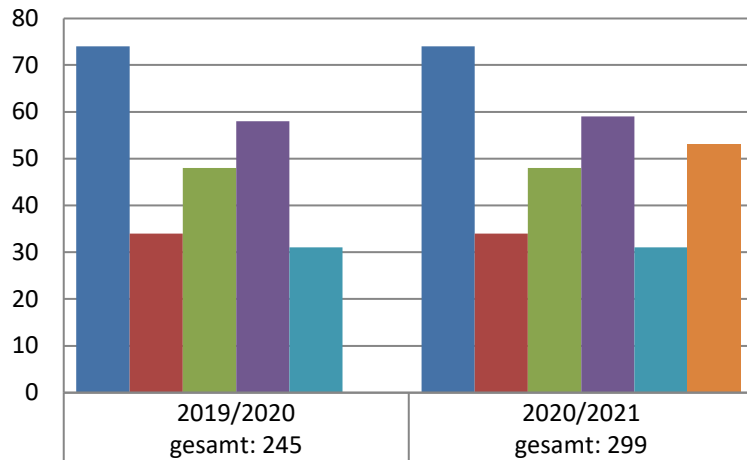
Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



	2019/2020 gesamt: 65	2020/2021 gesamt: 77
■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	12	12
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	6	6
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	11	11
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	26	26
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	10	10
■ städt. Kindertagesstätte; FamZ Frh.-v-Stein Str.50	0	12

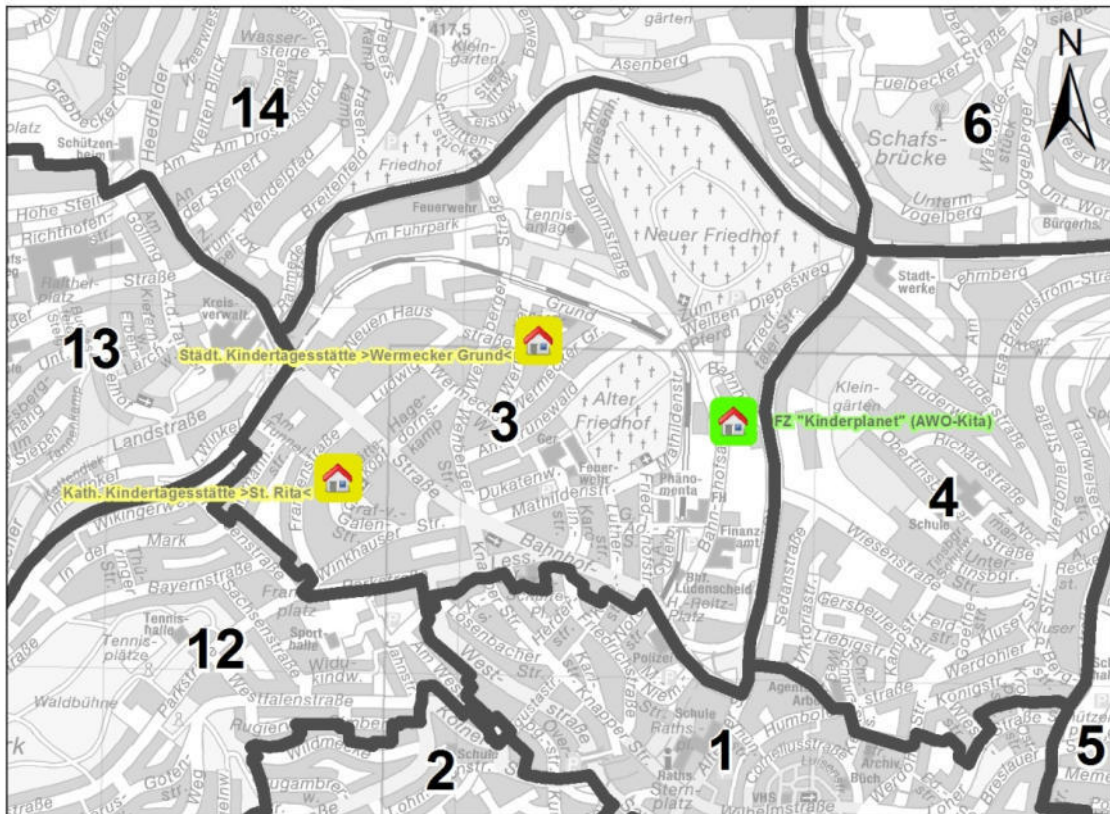
Ü3 Plätze

Bezirk 2 Ramsberg, Hasley, Baukloh



	2019/2020 gesamt: 245	2020/2021 gesamt: 299
■ Kath. Kindertageseinrichtung St. Joseph Familienzentrum	74	74
■ AWO-Kindertagesstätte "Am Sonnenhang"	34	34
■ Waldorfkindergarten Lüdenscheid e.V.	48	48
■ Städt. Kindertagesstätte "Haus der Jugend"	58	59
■ SOS-Familienzentrum-Kindervilla	31	31
■ städt. Kindertageseinrichtung; FamZ Frh.-v-Stein Str.50	0	53

Bezirk 3 Grünewald



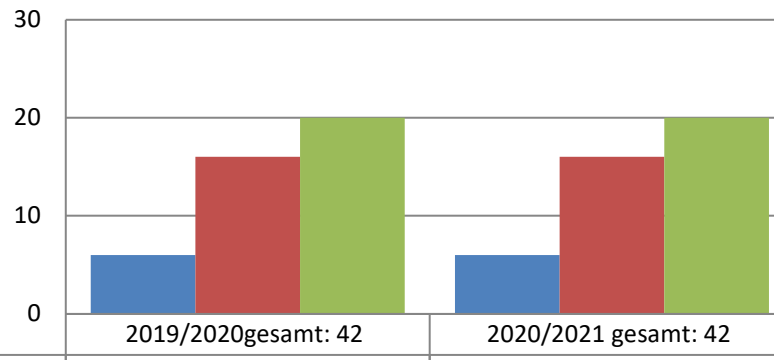
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	44	29	55	37	48	39
30.06.2020	47	43	27	57	37	44

Gesamt: 255 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (252 in 2019; 257 in 2018)
(von insgesamt 4.796 Einwohner*innen; 4.826 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 3 Grünewald

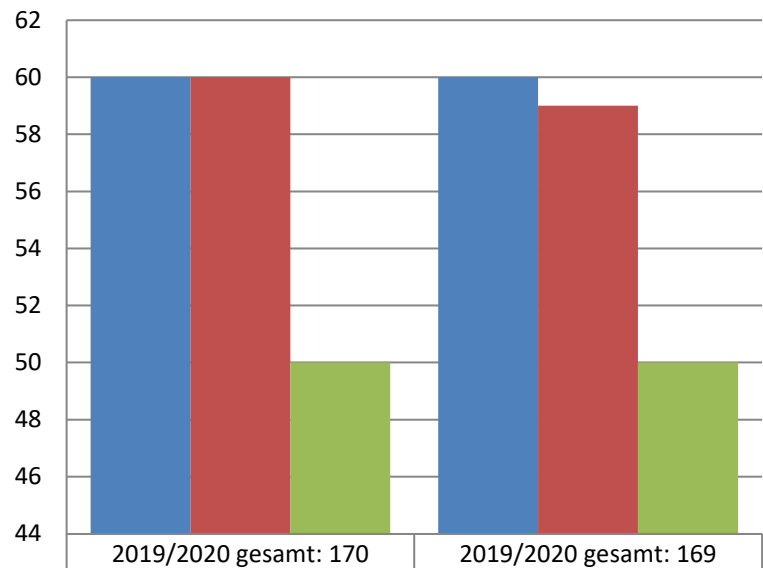
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 42	2020/2021 gesamt: 42
■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	6	6
■ Städt. Kindertagesstätte "Wermecker Grund"	16	16
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	20	20

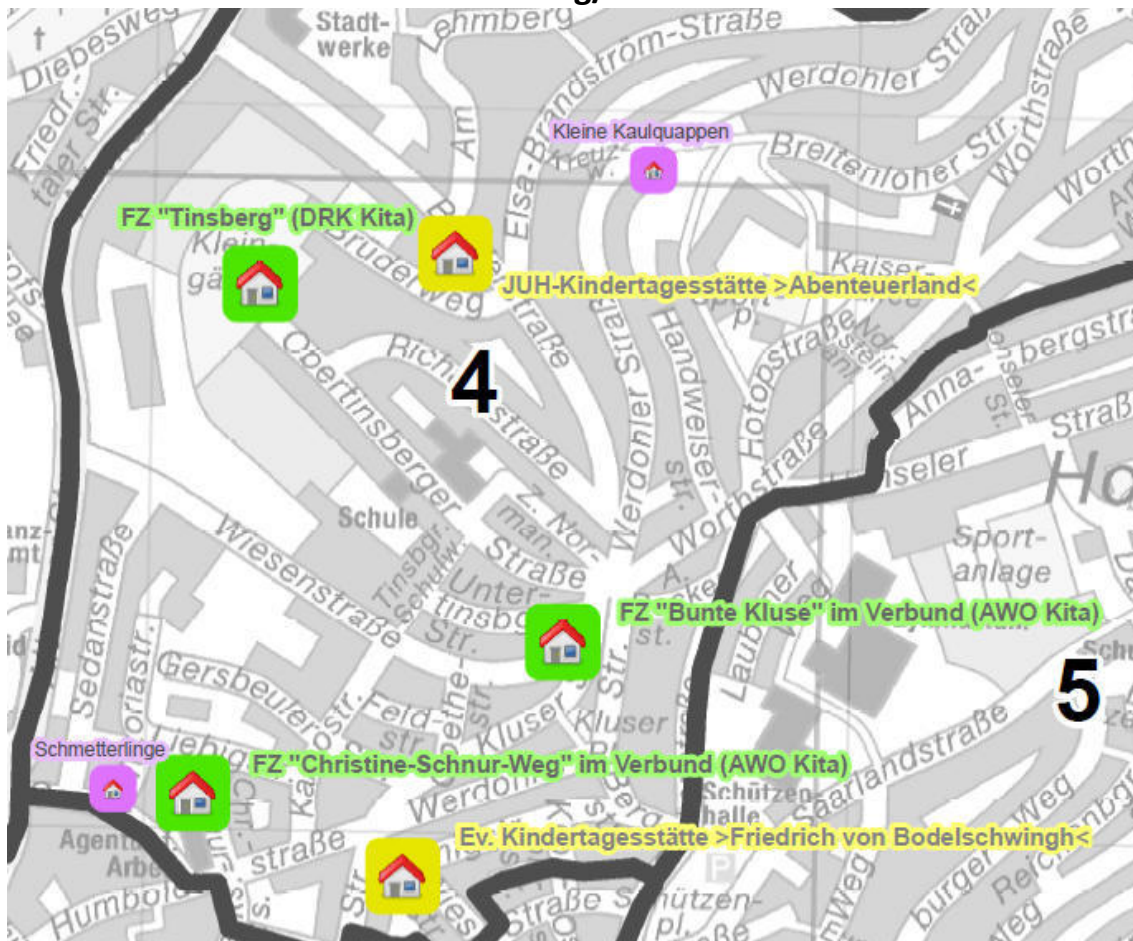
Bezirk 3 Grünewald

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 170	2019/2020 gesamt: 169
■ Kath. Kindertagesstätte St. Rita	60	60
■ Städt. Kindertagesstätte "Weermecker Grund"	60	59
■ AWO Kindertagesstätte Kinderplanet	50	50

Bezirk 4 Tinsberg/Kluse



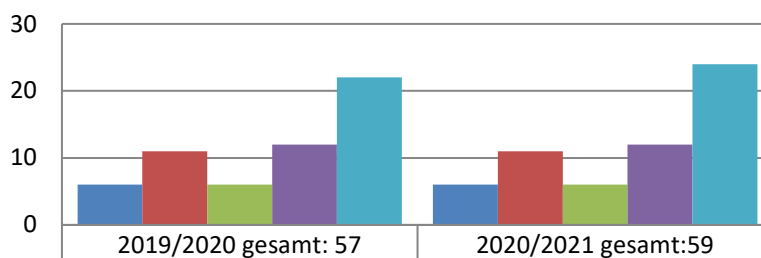
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	77	97	73	98	86	72
30.06.2020	74	67	89	66	89	81

Gesamt: 466 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (503 in 2019; 504 in 2018) (von insgesamt 7.401 Einwohner*innen; 7.512 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

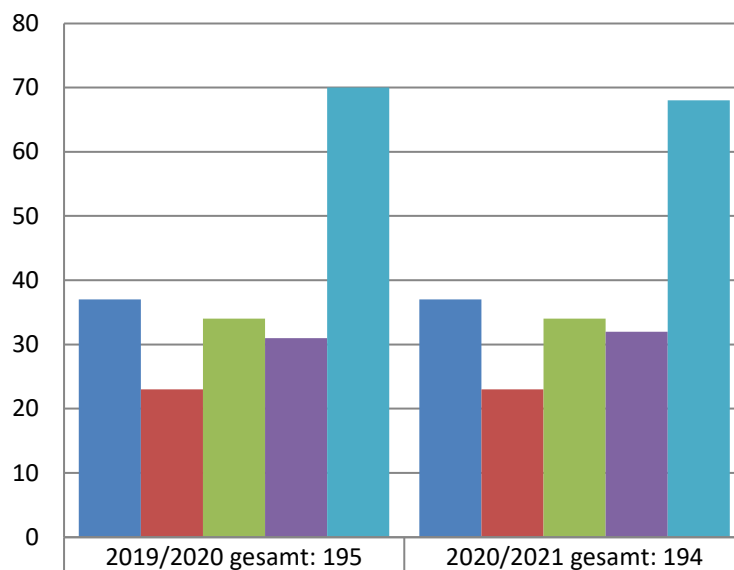
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 57	2020/2021 gesamt:59
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	6	6
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	11	11
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	6	6
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	12	12
■ AWO Kita „Bunte Kluse“ (FZ im Verbund)	22	24

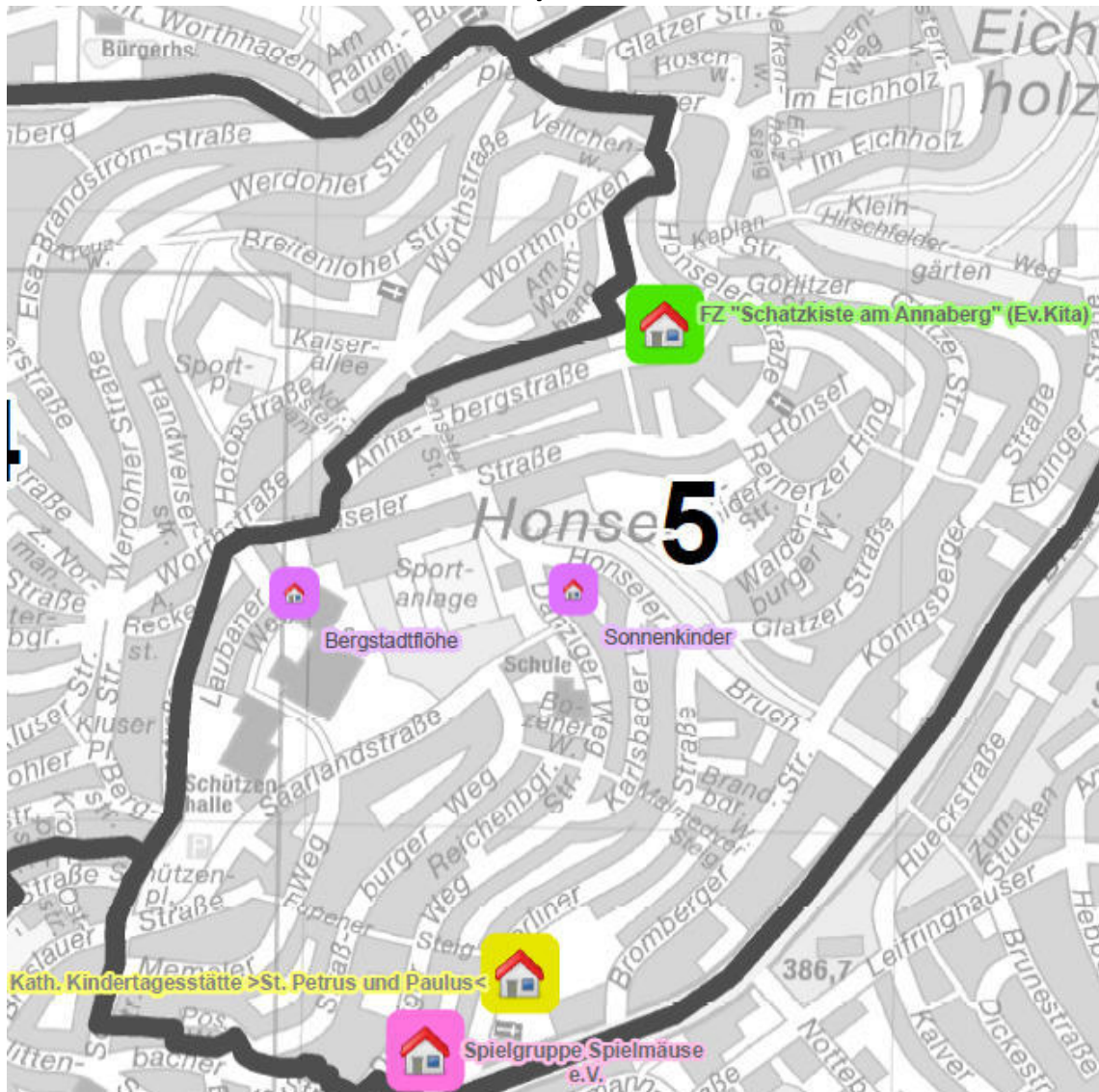
Bezirk 4 Tinsberg/ Kluse

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 195	2020/2021 gesamt: 194
■ Ev. Kindertagesstätte "Friedrich von Bodelschwingh"	37	37
■ AWO Kita im Christine-Schnur-Weg (FZ im Verbund)	23	23
■ DRK Kita Familienzentrum Tinsberg	34	34
■ Johanniter-Kita Abenteuerland	31	32
■ AWO Kita "Bunte Kluse" (FZ im Verbund)	70	68

Bezirk 5 Honsel/Eichholz



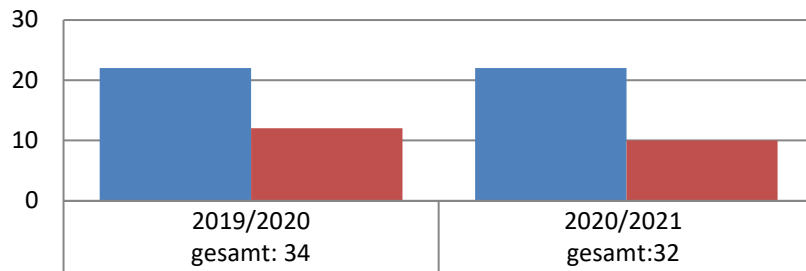
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	63	55	58	66	52
30.06.2020	58	62	58	56	56	65

Gesamt: 355 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (345 in 2019; 338 in 2018) (von insgesamt 6.173 Einwohner*innen; 6.202 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 5 Honsel, Eichholz

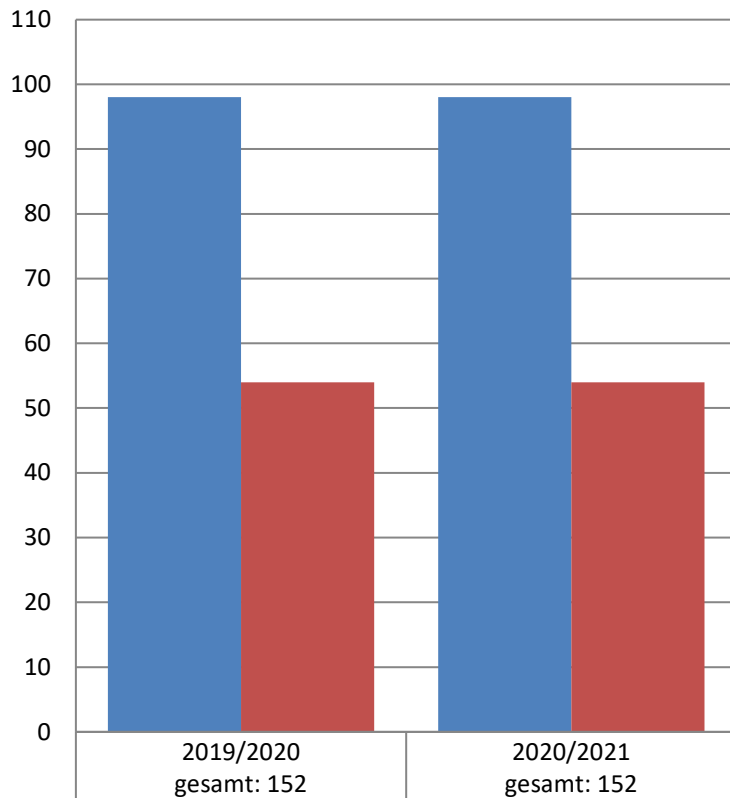
U3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	22	22
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	12	10

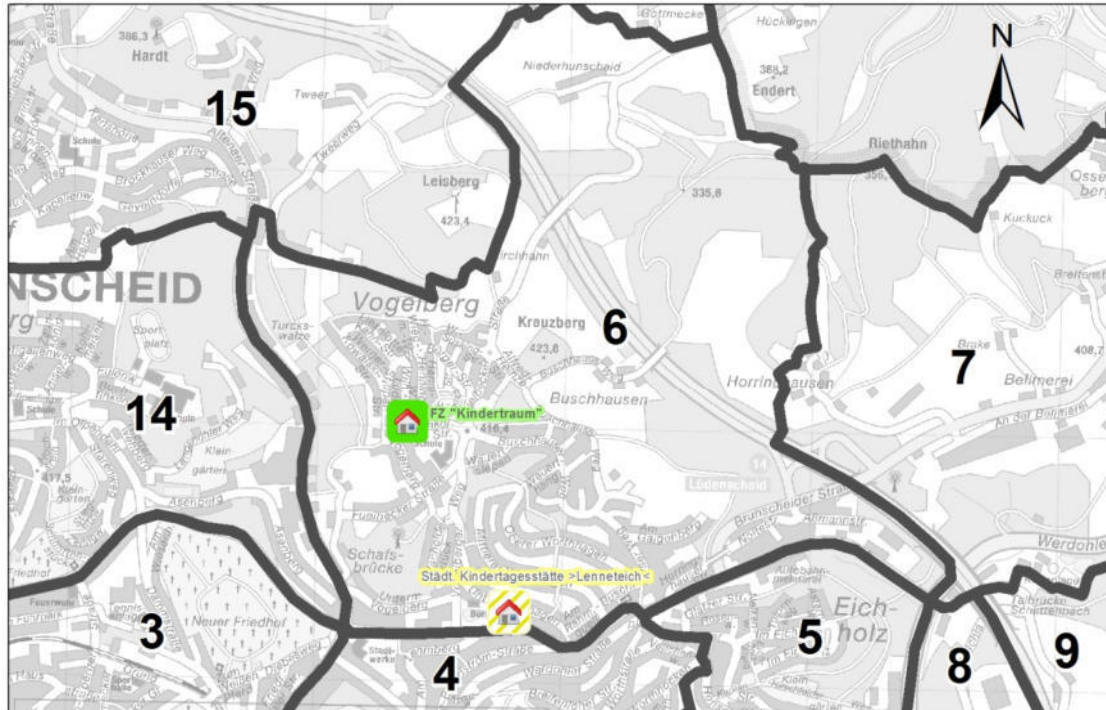
Bezirk 5 Honsel, Eichholz

Ü3 Plätze



■ Ev. Familienzentrum "Schatzkiste am Annaberg"	98	98
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Petrus und Paulus"	54	54

Bezirk 6 Vogelberg



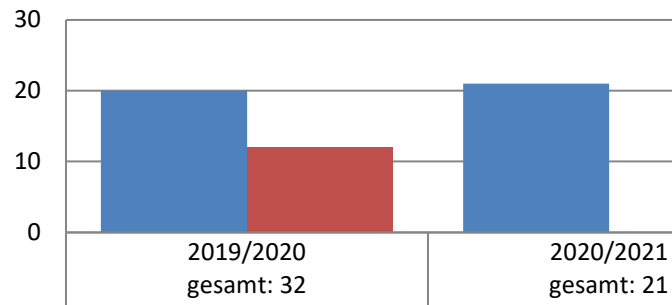
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	27	29	35	30	34	43
30.06.2020	29	28	26	33	27	35

Gesamt: 178 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (198 in 2019; 196 in 2018)
(von insgesamt 3.380 Einwohner*innen; 3.419 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 6 Vogelberg

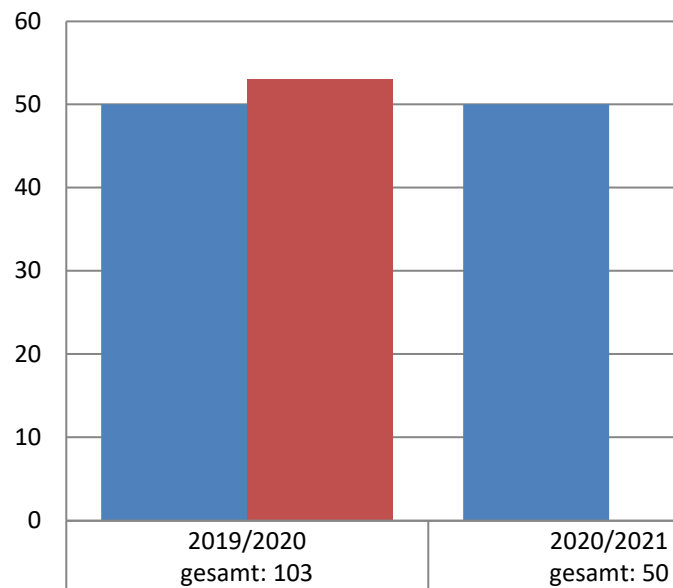
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 32	2020/2021 gesamt: 21
■ Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	20	21
■ Städt. Kindertagesstätte "Lenneteich"	12	0

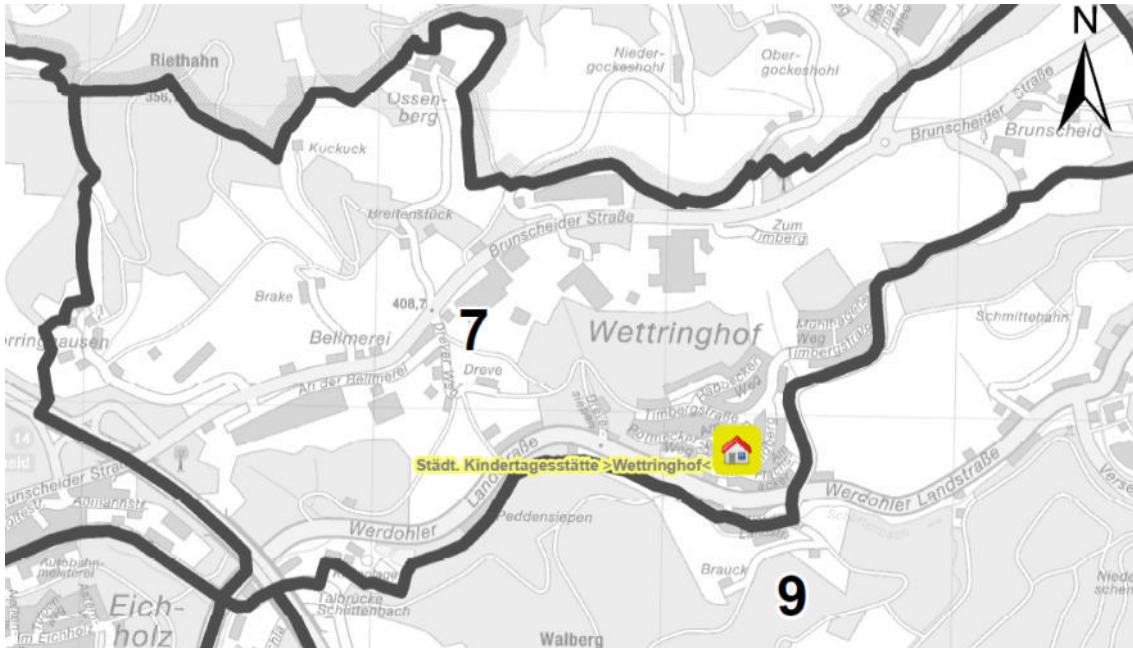
Bezirk 6 Vogelberg

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 103	2020/2021 gesamt: 50
■ Familienzentrum Kindergarten Kindertraum e.V.	50	50
■ Städt. Kindertagesstätte "Lenneteich"	53	0

Bezirk 7 Wettringhof



Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	9	X	X	6	12	11
30.06.2020	6	8	x	x	8	11

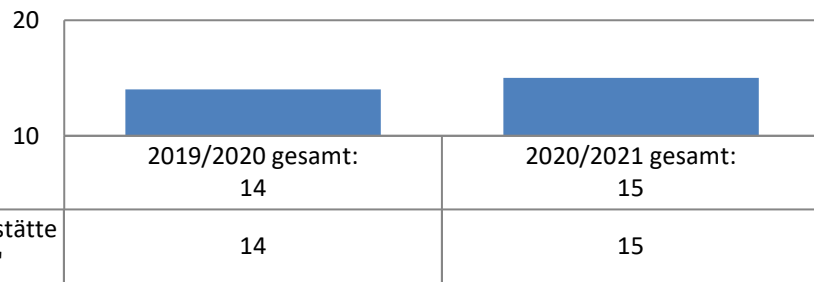
Gesamt: 40 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (45 in 2019; 40 in 2018)
(von insgesamt 850 Einwohner*innen; 870 Einwohner*innen in 2019)

X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

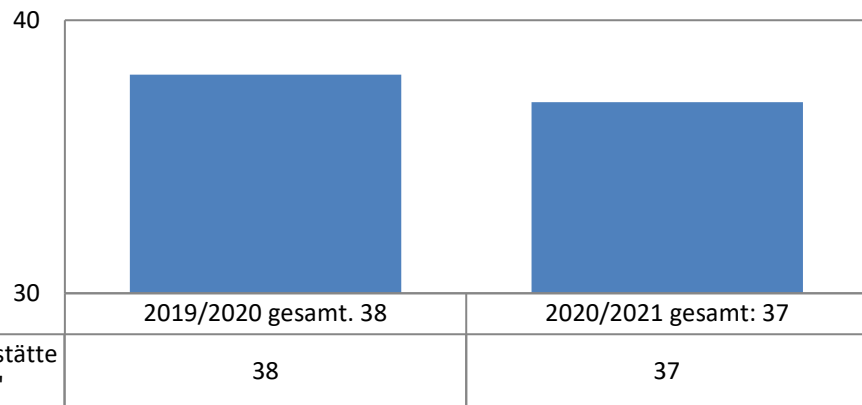
Bezirk 7 Wettringhof

U3 Plätze

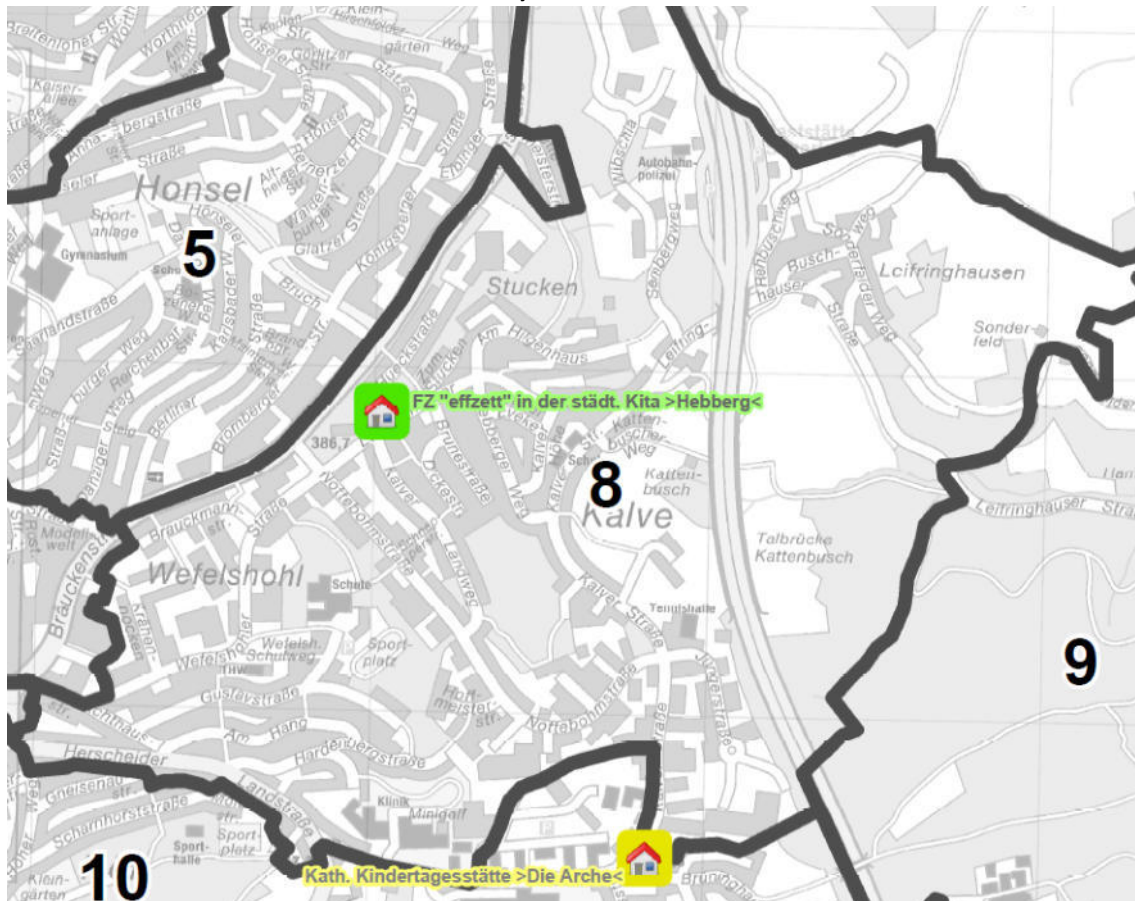


Bezirk 7 Wettringhof

Ü3 Plätze



Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl



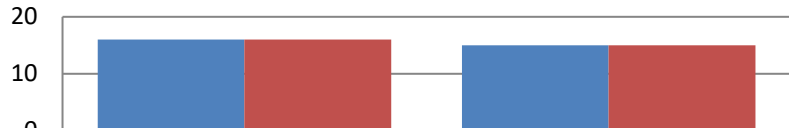
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	51	48	47	53	50	56
30.06.2020	48	48	48	44	57	51

Gesamt: 296 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (305 in 2019; 303 in 2018) (von insgesamt 4.775 Einwohner*innen; 4.794 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

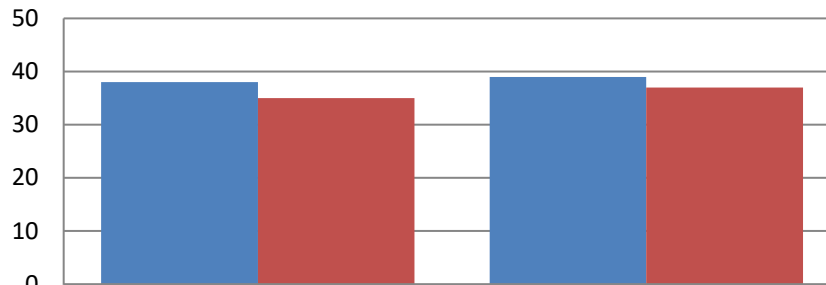
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 32	2020/2021 gesamt: 30
■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	16	15
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	16	15

Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

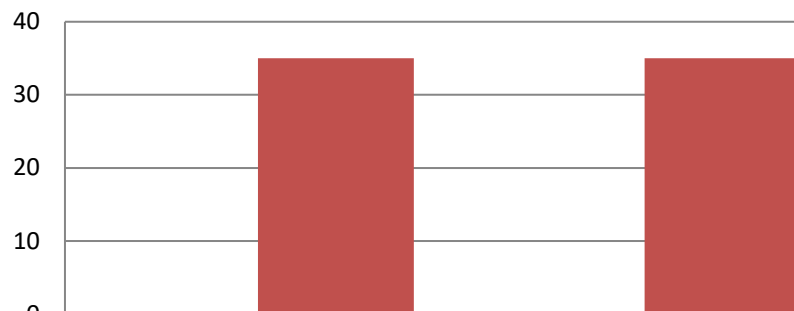
Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 73	2020/2021 gesamt: 76
■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	38	39
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	35	37

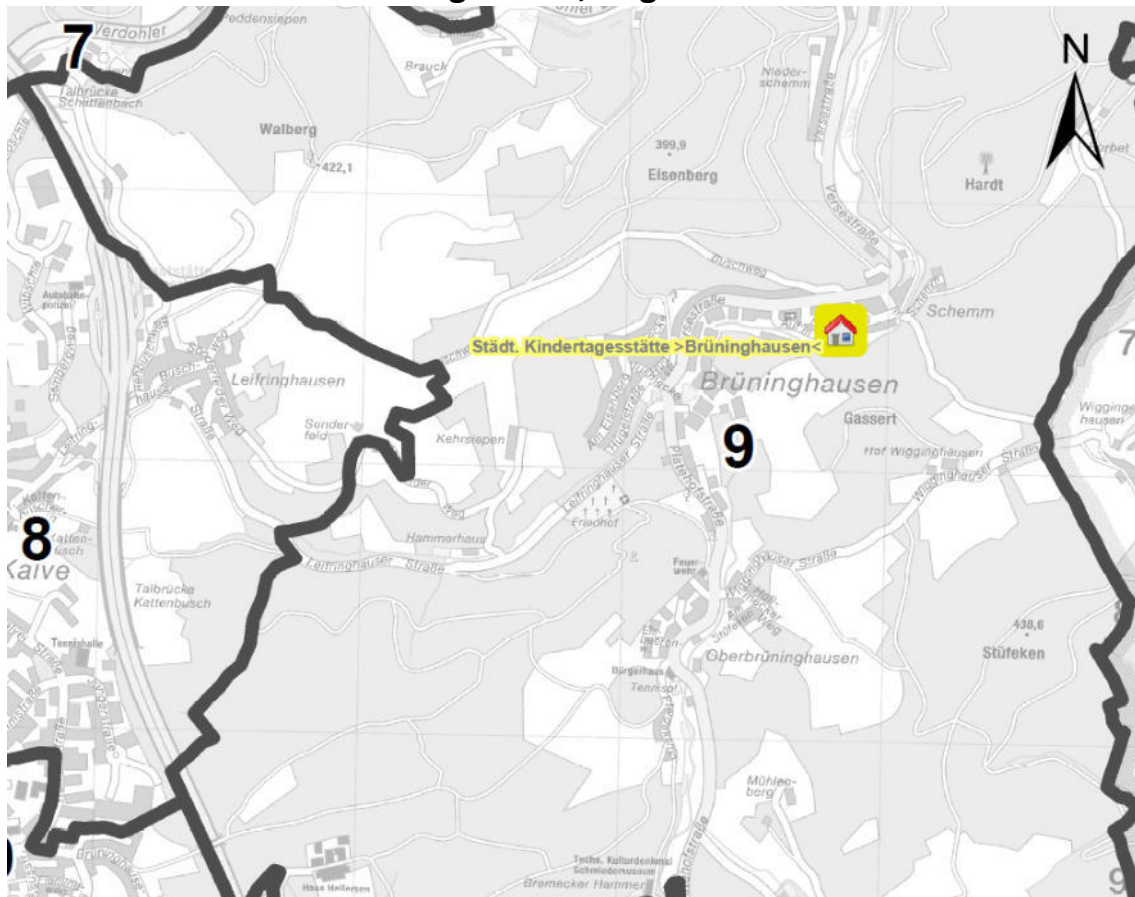
Bezirk 8 Kalve, Wefelshohl

**Plätze für
Schulkinder**



	2019/2020 gesamt: 35	2020/2021 gesamt: 35
■ Kath. Kindertagsstätte "Die Arche"	0	0
■ Städt. Kindertagesstätte "Hebberg effzett" FZ	35	35

Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal



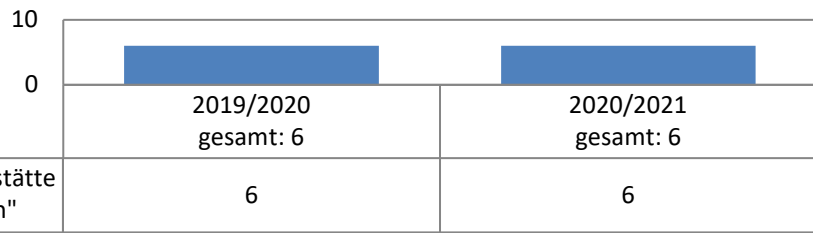
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	10	6	12	15	9	X
30.06.2020	8	10	x	11	17	9

Gesamt: 60 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (55 in 2019; 51 in 2018)
 (von insgesamt 1.349 Einwohner*innen; 1.352 Einwohner*innen in 2019)
 X = Werte werden aus Datenschutzgründen nicht ausgewiesen

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

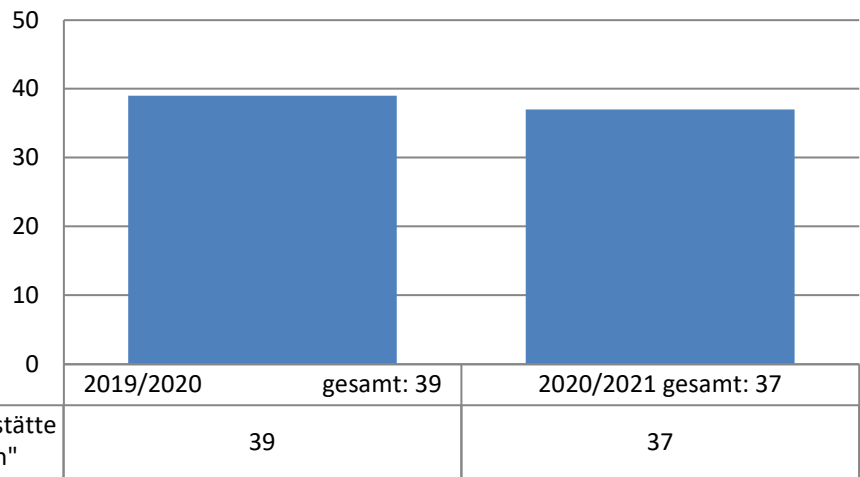
Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

U3 Plätze

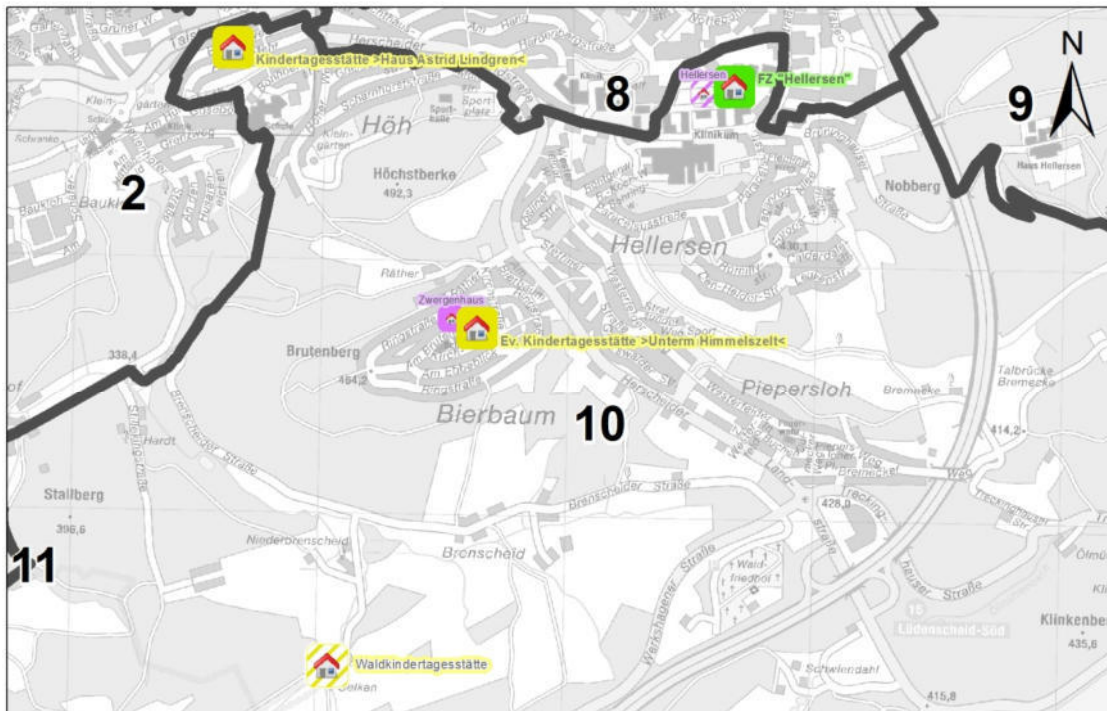


Bezirk 9 Brüninghausen, Augustenthal

Ü3 Plätze



Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen



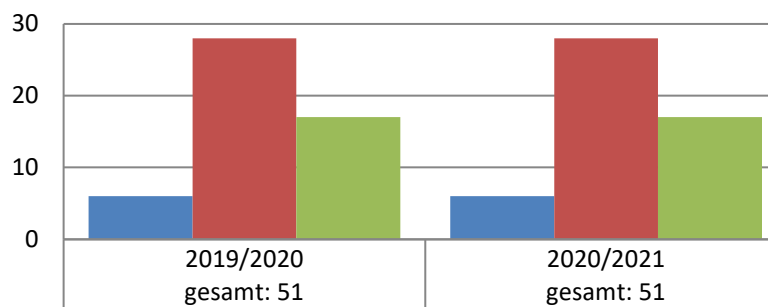
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	35	35	38	30	35	34
30.06.2020	27	35	36	42	31	34

Gesamt: 205 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (207 in 2019; 209 in 2018) (von insgesamt 4.246 Einwohner*innen; 4.309 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

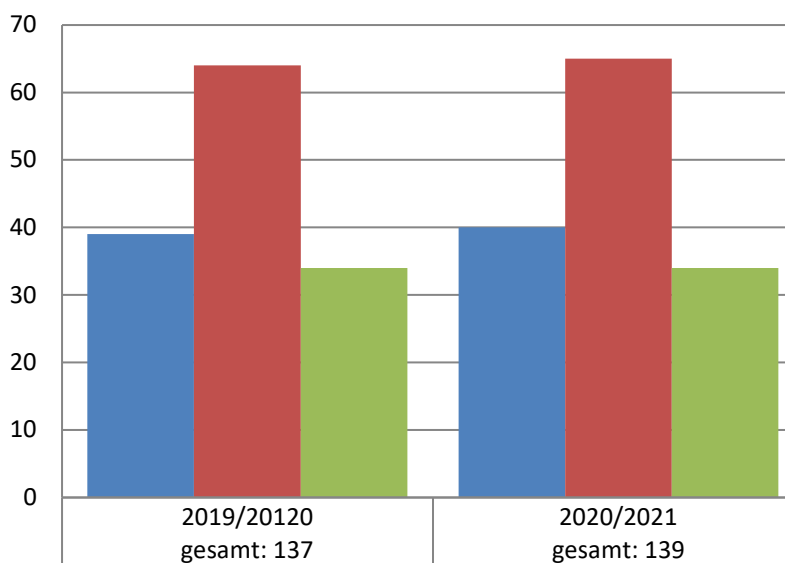
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 51	2020/2021 gesamt: 51
■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	6	6
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	28	28
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	17	17

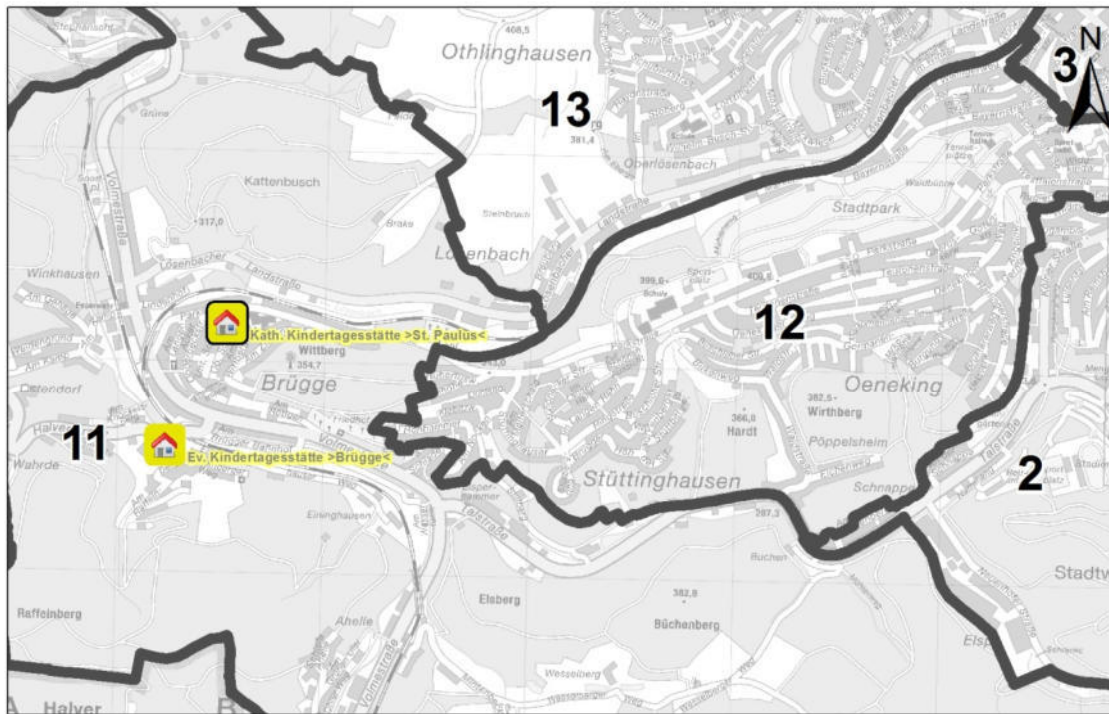
Bezirk 10 Bierbaum, Höh, Hellersen

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 137	2020/2021 gesamt: 139
■ Ev. Kindertagesstätte "Unterm Himmelszelt"	39	40
■ Kindertagesstätte "Hellersen" im Familienzentrum, Märkische Kliniken GmbH	64	65
■ Kinderstube e.V. "Haus Astrid Lindgren"	34	34

Bezirk 11 Brügge



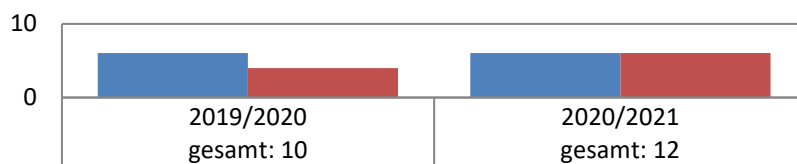
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	24	26	17	28	26	25
30.06.2020	14	22	24	18	29	27

Gesamt: 134 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (146 in 2019; 137 in 2018)
(von insgesamt 2.796 Einwohner*innen; 2.810 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 11 Brügge

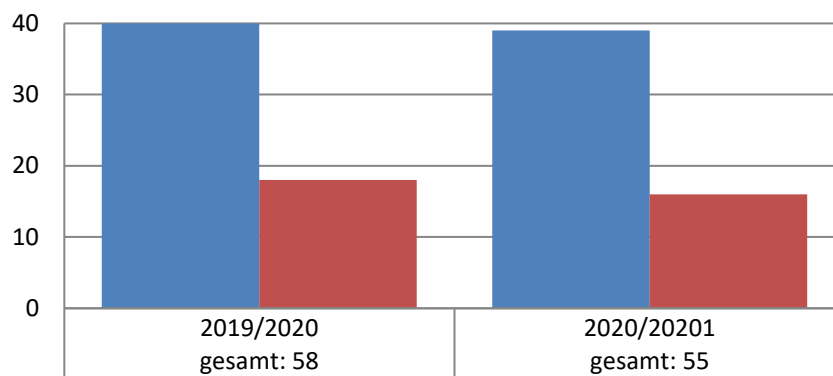
U3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	6	6
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	4	6

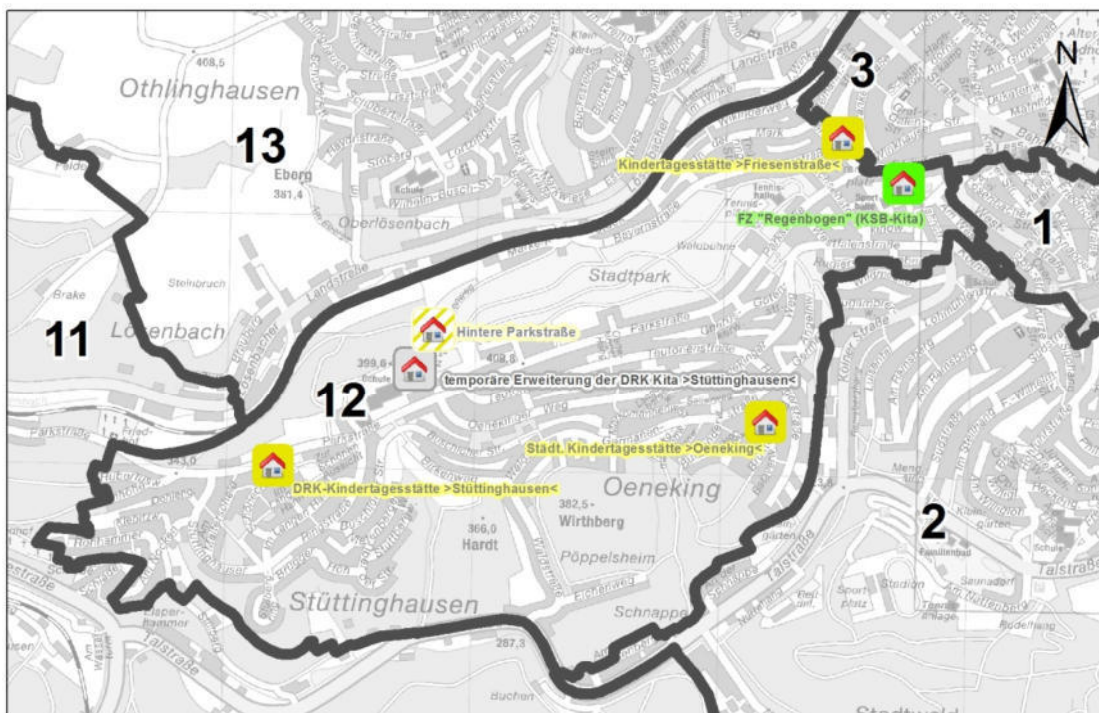
Bezirk 11 Brügge

Ü3 Plätze



■ Ev. Kindertagesstätte "Brügge"	40	39
■ Kath. Kindertagesstätte "St. Paulus"	18	16

Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen



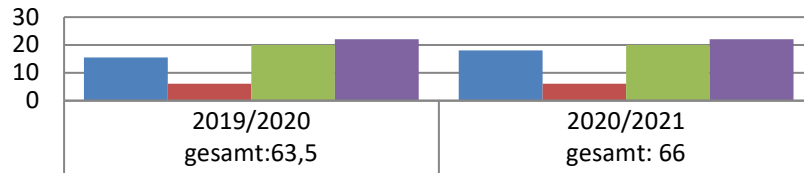
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	59	48	55	42	47	52
30.06.2020	57	60	49	51	38	43

Gesamt: 298 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (303 in 2019; 298 in 2018 (von insgesamt 6.315 Einwohner*innen; 6.386 Einwohner*innen in 2019))

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

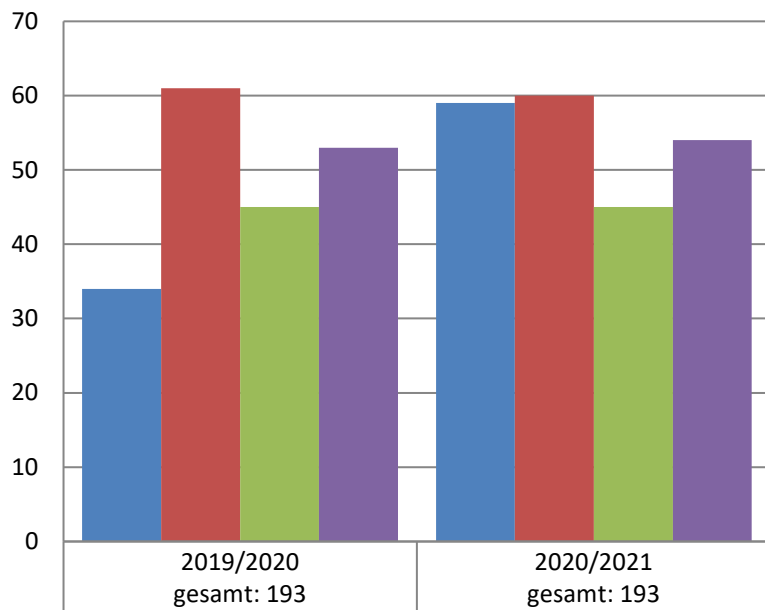
U3 Plätze



Institution	2019/2020	2020/2021
DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	15,5	18
Kindergarten Friesenstraße e. V.	6	6
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	20	20
DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	22	22

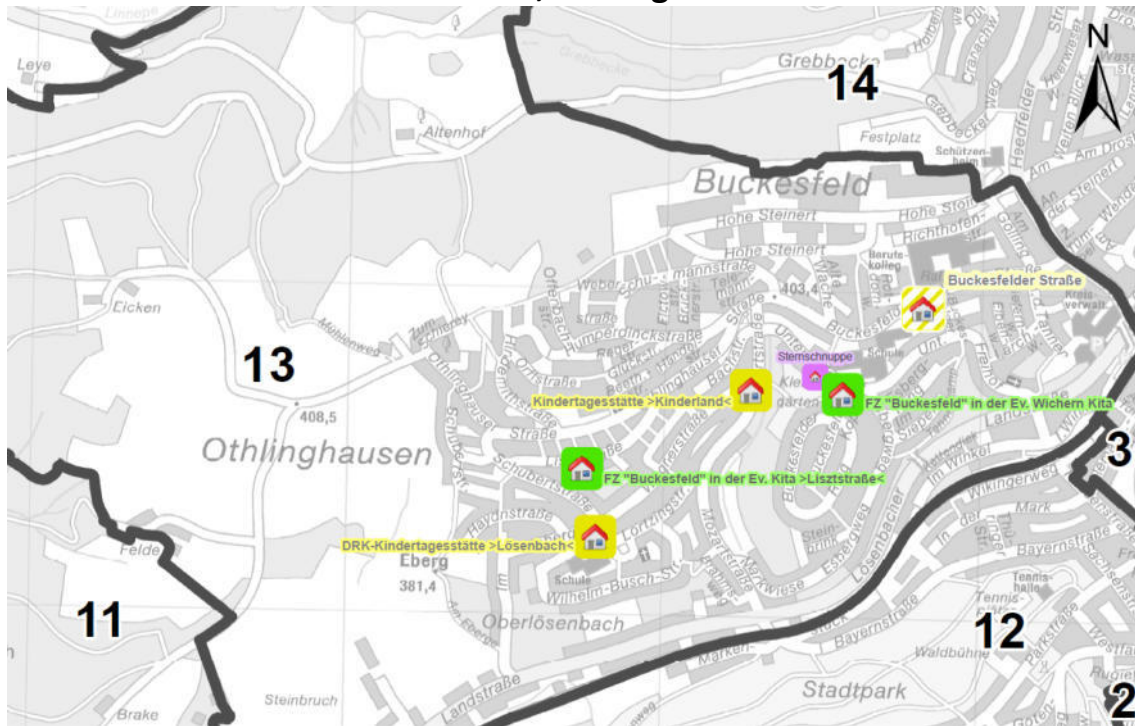
Bezirk 12 Oeneking, Stüttinghausen

Ü3 Plätze



Institution	2019/2020	2020/2021
DRK Kindertagesstätte "Stüttinghausen" + Erweiterung "Parkstr."	34	59
Kindergarten Friesenstraße e.V.	61	60
Städt. Kindertagesstätte "Oeneking"	45	45
DKSB Ortsverband Lüd. e.V. KiTA "Regenbogen"	53	54

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen



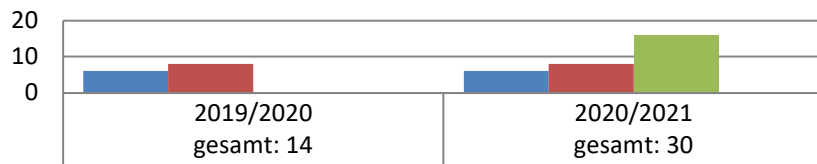
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	41	45	66	51	56	54
30.06.2020	54	45	49	72	53	56

Gesamt: 329 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (313 in 2019; 302 in 2018 (von insgesamt 6.000 Einwohner*innen: 6.028 Einwohner*innen in 2019))

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen

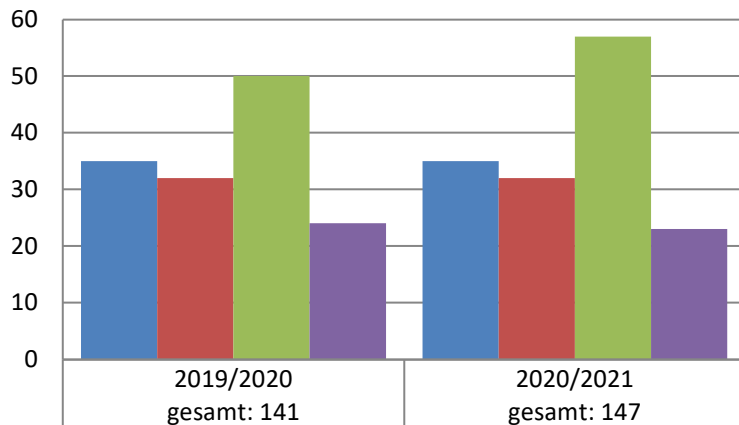
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 14	2020/2021 gesamt: 30
FZ Buckesfeld in der ev. Wichern-Kindertagesstätte	6	6
FZ Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr.	8	8
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	0	16
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	0	0

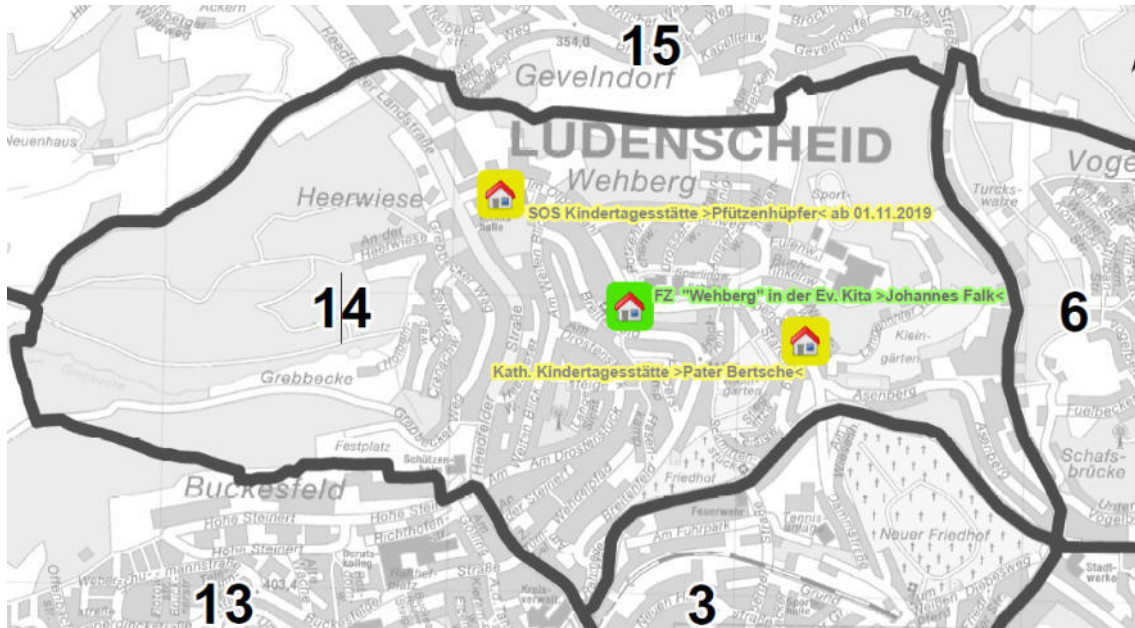
Bezirk 13 Buckesfeld, Othlinghausen

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 141	2020/2021 gesamt: 147
FZ "Buckesfeld" in der ev. Wichern-Kindertagesstätte (im Verbund)	35	35
FZ "Buckesfeld in dem ev. Bewegungskindergarten Lisztstr. (im Verbund)	32	32
DRK Kindertagesstätte "Lösenbach"	50	57
Kindertagesstätte "Kinderland" e.V.	24	23

Bezirk 14 Wehberg



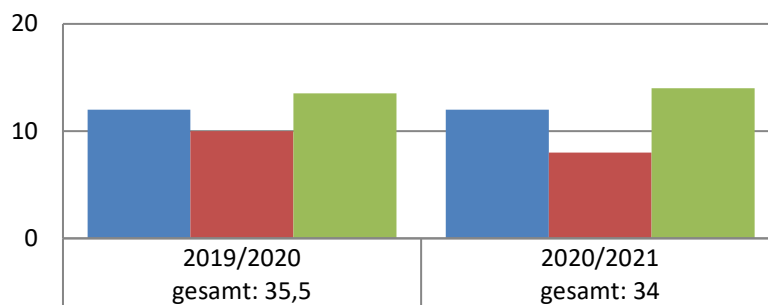
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	57	55	42	63	36	42
30.06.2020	55	46	60	52	45	67

Gesamt: 325 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (313 in 2019; 295 in 2018) (von insgesamt 4.900 Einwohner*innen; 4.894 Einwohner*innen)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 14 Wehberg

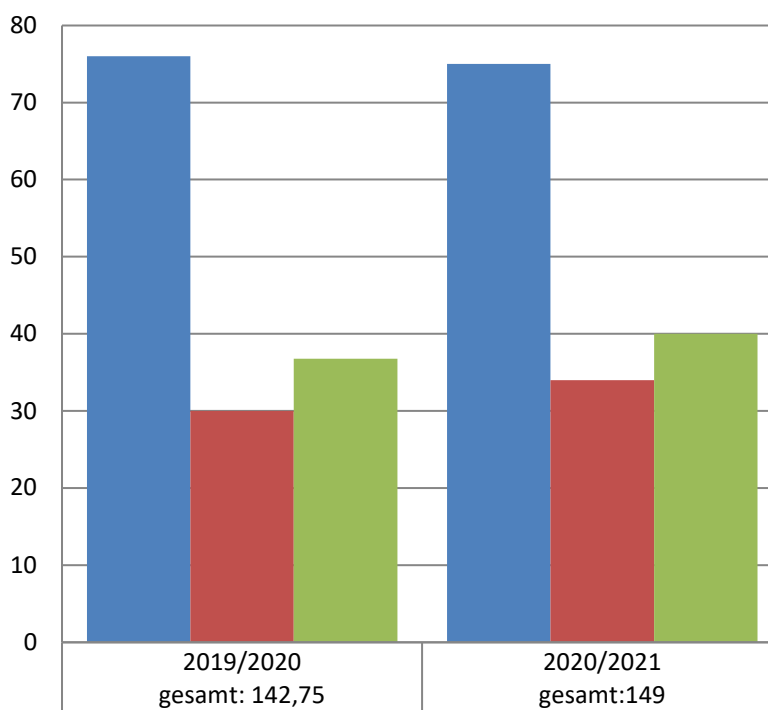
U3 Plätze



	2019/2020	2020/2021
■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	12	12
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	10	8
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	13,5	14
gesamt:	35,5	34

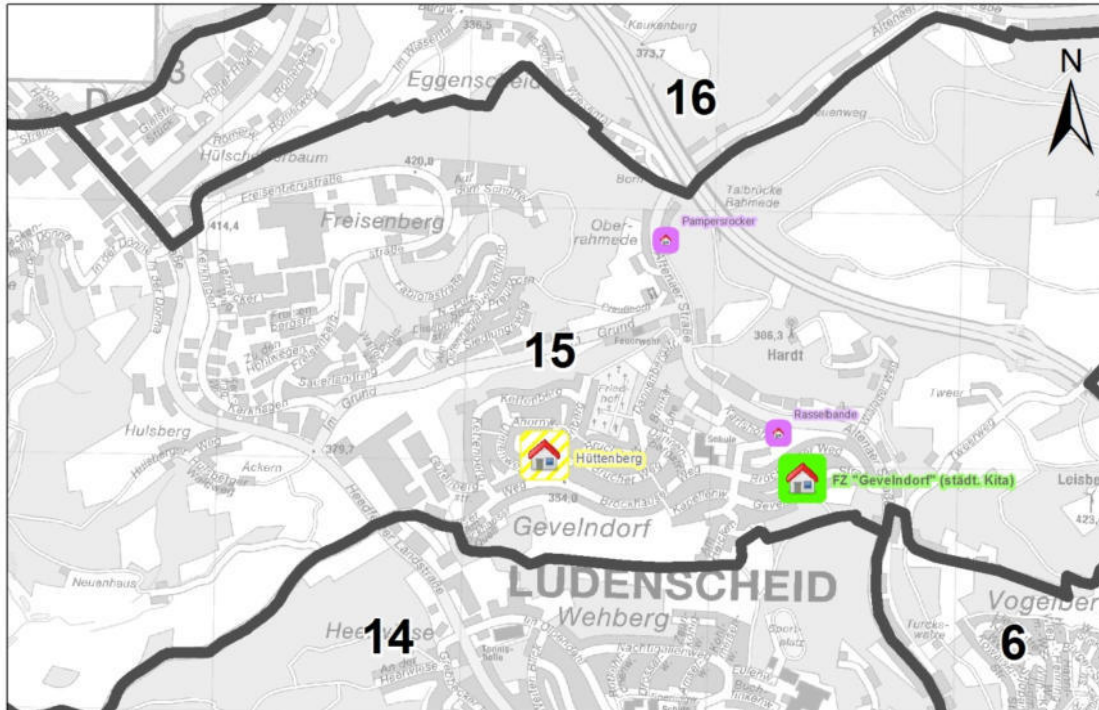
Bezirk 14 Wehberg

Ü3 Plätze



	2019/2020	2020/2021
■ Ev. Kindergarten "Johannes Falk", FZ "Wehberg"	76	75
■ Kath. Kindertageseinrichtung Pater Bertsche	30	34
■ SOS-Kindertagesstätte "Pfützenhüpfer" vorher Bez. 15	36,75	40
gesamt:	142,75	149

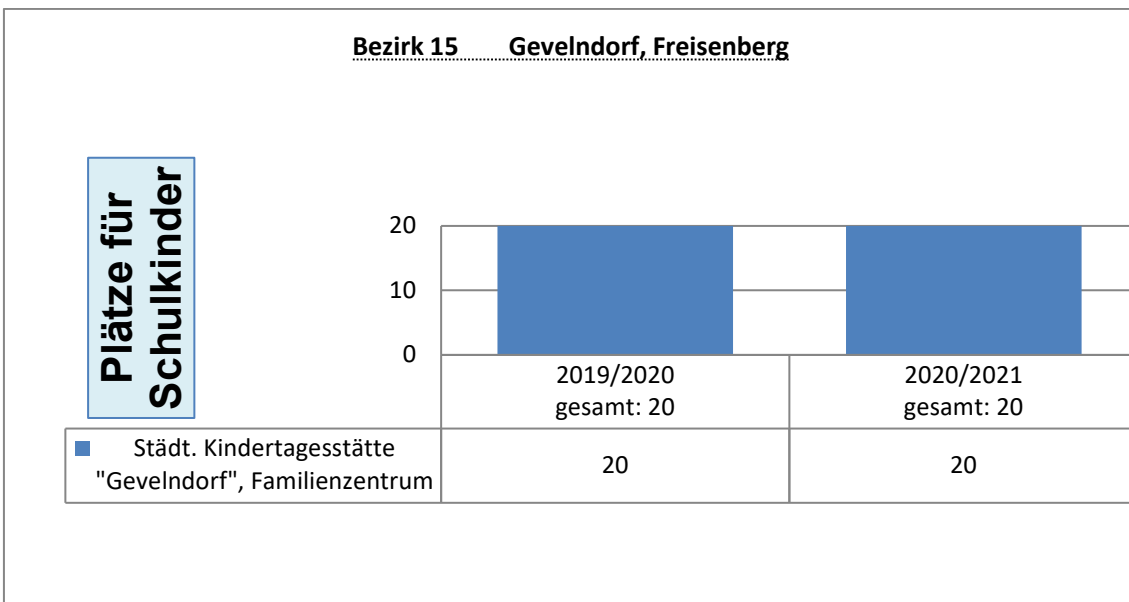
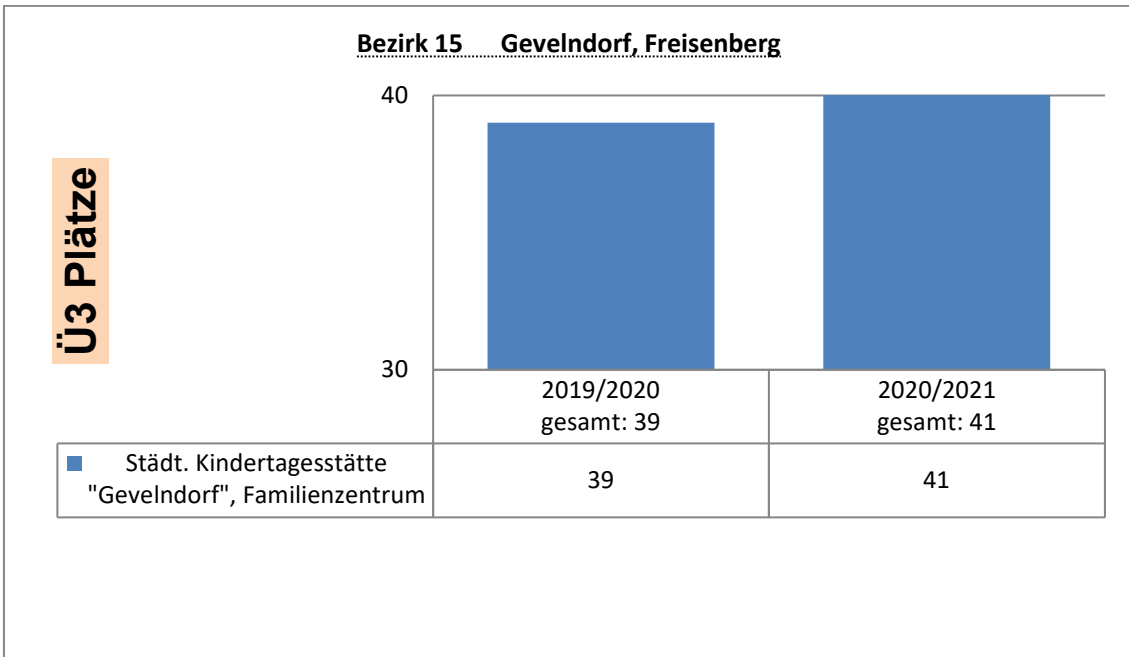
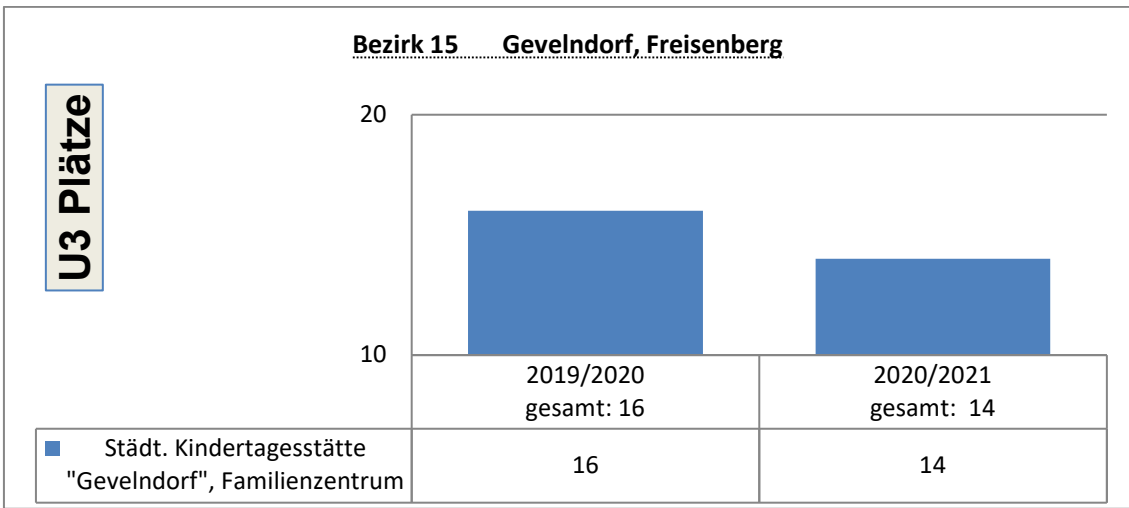
Bezirk 15 Geveldorf, Freisenberg



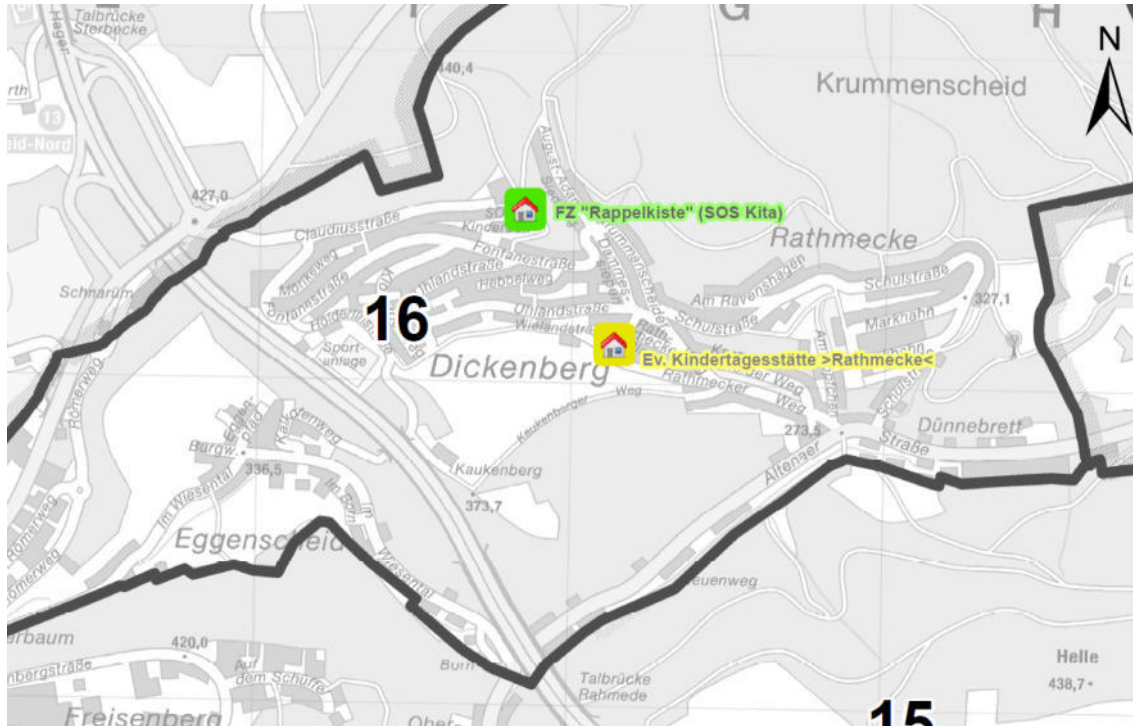
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	28	30	30	36	29	22
30.06.2020	39	29	37	31	44	25

Gesamt: 205 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (175 in 2019; 166 in 2018)
(von insgesamt 3.721 Einwohner*innen; 3.712 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen



Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid



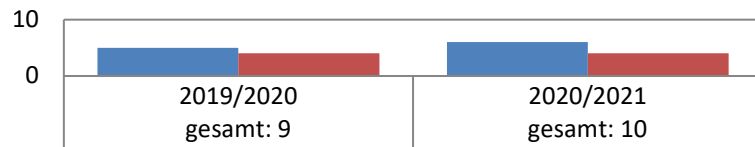
Gemeldete Kinder im Bezirk	0 bis unter 1 Jahr	1 bis unter 2 Jahren	2 bis unter 3 Jahren	3 bis unter 4 Jahren	4 bis unter 5 Jahren	5 bis unter 6 Jahren -
30.06.2019	29	26	21	26	25	21
30.06.2020	29	27	26	21	26	25

Gesamt: 154 Kinder unter 6 Jahren sind im Bezirk gemeldet (148 in 2019; 160 in 2018) (von insgesamt 2.795 Einwohner*innen; 2.825 Einwohner*innen in 2019)

Legende	
	Großtagespflegestelle
	Großtagespflege geplant
	Kindertagesstätte
	Familienzentrum
	Familienzentrum geplant
	temporäre Erweiterung einer Kita
	Schließung der Kita geplant
	Kindertagesstätte geplant
	Spielgruppe Spielmäuse e.V.
	Grundschule
	Bezirksgrenzen

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

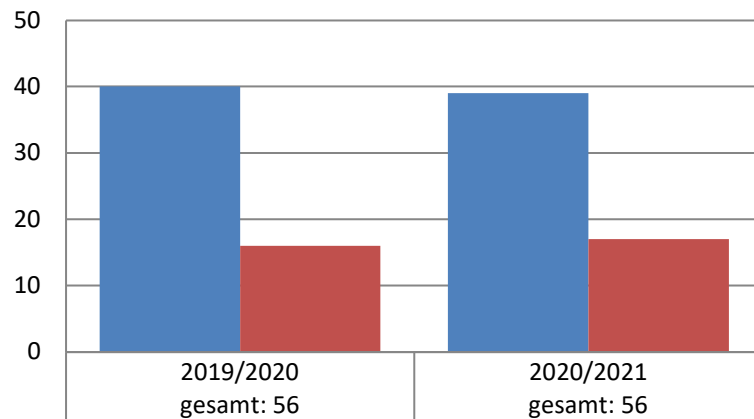
U3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 9	2020/2021 gesamt: 10
■ Ev. Kindergarten "Rathmecke"	5	6
■ SOS-Kita- und Familienzentrum „Rappelkiste“	4	4

Bezirk 16 Dickenberg, Eggenscheid

Ü3 Plätze



	2019/2020 gesamt: 56	2020/2021 gesamt: 56
■ Ev. Kindergarten "Rathmecke"	40	39
■ SOS-Kita- und Familienzentrum „Rappelkiste“	16	17

Plätze insgesamt in Kindertageseinrichtungen gemäß Leistungsbescheid für 2020/21			
	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
I Summe insgesamt	55	1973	545

5.3.2 Weitere einzurechnende Betreuungsplätze für das Kindergartenjahr 2020/21

	Schulkinder	Ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Plätze für unter 3-jährige
Spielgruppe Spielmäuse			22
Tagespflege	5	19	154
U3 Kinder auf Ü3 Plätzen		-140	140
Heilpädagogische Plätze im AWO Kindertagesstätte Kinderplanet		16	0
II Summe insgesamt	5	-105	316
I + II Summe insgesamt	60	1.868	861

Für Kinder im Alter **ab 3 Jahren** bis zur Schulpflicht stehen für das Kindergartenjahr 2020/21 insgesamt **1868** Plätze zur Verfügung.

Für **unter 3** jährige stehen insgesamt **861** Plätze zur Verfügung.

5.3.3 „Gruppenformen“ und wöchentliche Betreuungszeiten

insgesamt wurden beim Land für das laufende Kindergartenjahr 2.573 Plätze (Kindpaulschalen) beantragt. Das sind 43,75 mehr als im Vorjahr.

Im U3 Bereich wurden für das Kindergartenjahr 2020/21 **545** Plätze beantragt. Das sind **38,5** mehr als im Vorjahr.

Nachfolgend wird in einer Übersicht das Angebot an Gruppentypen und den wöchentlichen Betreuungszeiten dargestellt.

**Gruppenform I (a,b,c.): 2 Jahre bis zur Einschulung
Beantragte Plätze**

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2020	davon U3
a	25	20	0	8	3	1	3	2
b	35	20	331	549	576	532,25	551	173
c	45	20	293	478	448	525.75	527	144
Summe			624	1.035	1.027	1.058	1.081	316

**Gruppenform II (a,b,c.): Unter 3 Jahren
Beantragte Plätze**

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2020
a	25	10	1	2	0	0	0
b	35	10	38	67	84	94,5	114
c	45	10	68	122	107	123,75	112
Summe			107	191	191	218,25	226

**Gruppenform III (a,b,c.): 3 Jahre und älter
Beantragte Plätze**

	Stunden	Kinderzahl	2011	2015	2017	2019	2020
a	25	25	24	22	10	14	11
b	35	25	922	704	719	773	783
c	45	20	513	500	457	465	472
Summe			1.459	1.226	1.165	1.252	1.266

Gemäß §33 Abs.3 wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung sichergestellt, dass der Anteil der Pauschalen für über 3 jährige Kinder, die in den Gruppenformen I und III mit 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15. März des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als 4 Prozentpunkte übersteigt.

5.3.4 Anzahl der Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt

Die nachfolgende Übersicht stellt die zu versorgenden Altersstufen mit Stand 01.08.2017, 01.08.2018, 01.08.2019 und 01.08.2020 dar.

	Geburtenübersicht 2017		Geburtenübersicht 2018		Geburtenübersicht 2019		Geburtenübersicht 2020	
	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.	Ki. ab 3 J. bis zum Schuleintritt	Ki. unter 3 J.
Summe Kinder	1.805	2.116	1.893	2.059	2.061	2.125	1.968	2.093
Stichtag für das Einschulungsalter 30.09. (= 2 Monate Differenz zum Kindergartenjahr August + September)	-93		-91		-91		-121	
Vorzeitige Einschulung (auf Antrag)	-7		-3		-3		-3	
Summe Kinder de facto	1705	2116	1799	2059	1967	2.125	1.833	2.093

Zum Schuljahr 2020/21 wurden zusätzlich über die Stichtagsregelung hinaus 3 Kinder vorzeitig eingeschult.

6. Auswertungen der Anmeldesituation in Kindertageseinrichtungen zum 01.08.2020

0 bis 3- Jährige	2011	2015	2017	2018	2019	2020
Absagen	182	145	165	191	189	128

2 bis unter 3 -Jäh- rige	2011	2015	2017	2018	2019	2020
Absagen	109	64	103	101	101	76

1 bis unter 2 Jährige	2011	2015	2017	2018	2019	2020
Absagen	64	72	47	79	77	48

0 bis unter 1 Jährige	2011	2015	2017	2018	2019	2020
Absagen	9	9	15	11	11	4

Eine Übersicht über die Absagen im U3- und Ü3-Bereich ist als Anlage in einem Schaubild unter Zugrundelegung der Bezirksstruktur in der Anlage dargestellt.

Aufnahme von Kindern unter 3 Jahren auf Ü 3-Plätzen

§33 Abs.6 KiBiz:

“ Bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen ist für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, welches die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.“

Das bedeutet, dass Kinder, die im Zeitraum vom 01.08. – 01.11. eines Jahres 3 Jahre alt werden, Ü3-Plätze belegen, auch wenn sie zum Zeitpunkt der Aufnahme erst 2 Jahre alt sind.

7. Nachfrage/ Versorgungsquote/ Planungsstand/ Zielvorgabe

7.1 Vorgehensweise zur Weiterentwicklung der Betreuungen von Kindern unter Einbeziehung der Eltern-/ Trägerwünsche in Lüdenscheid

Der hier zum 01.04.2020 bekannte Betreuungswunsch und die damit verbundene Versorgungsquote für unter 3-jährige setzen sich wie folgt zusammen:

2013	2015	2017	2018	2019	2020	
105	162	88	72	120	140	U3-Kinder auf Regelplätzen
68	98	145	133	162	154	U3-jährige Tagespflegekinder
6	18	24	26	18	22	Anmeldungen Spielmäuse
587	558	725	747	671	675	U3 Anmeldungen zum Kindergartenjahr 2020/21
766	836	982	978	971	991	Summe der gemeldeten Bedarfe
1.799	1.933	2.116	2.059	2.125	2.093	Summe der Kinder unter 3 Jahren
42,6%	43,2%	46,4%	47,5%	45,7%	47,3%	Nachfrage zum Kindergartenjahr 2020/21

Die Nachfrage im U3 Bereich ist zum Kindergartenjahr 2019/20 mit 47,3% wieder leicht angestiegen.

Bezüglich der Ausbaustufen der U3-Betreuungen gab es einen Austausch und Abgleich darüber, inwieweit sich die Vorstellungen und Anhaltspunkte an den jeweiligen Standorten u.a. mit dem Bedarf, dem Personal, den räumlichen aber auch finanziellen Voraussetzungen verwirklichen lassen.

Die Ergebnisse und das weitere Verfahren wurden mit den Trägern vor Ort und im Facharbeitskreis Kita gemäß § 78 SGB VIII am 20. Januar 2021 abgestimmt und sind nachfolgend dargelegt.

Die nachfolgenden Tabellen beschreiben den Stand der U3 Betreuungen und zeigen die zurzeit geplanten Aus- und Umbauplanungen bis zum Kindergartenjahr 2021.

7.2 Ausbaustand von und geplante Ausbaustufen zur Umsetzung der U3-Betreuung in Lüdenscheid bis zum Kindergartenjahr 2021/22

	IST 2011	IST 2015	IST 2017	IST 2018	IST 2019	IST 2020	SOLL 2021
U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen	286	465	484	501	506,5	545	649 ↑
U3 Plätze in Tagesflege	59	140	145	133	162	154	- 180 ↑
U3-Plätze „Spielmäuse“		18	24	26	18	22	- 22 ↑
Zwischensumme	345	623	653	660	686,5	721	851 ↑

Plus

U3- Kinder auf Regelplätzen (01.08 – 01.11.)	111	162	88	72	120	140	-140 ↑
--	-----	-----	----	----	-----	-----	-----------

Insgesamt Plätze U3	456	785	741	732	806,5	861	991 ↑ (Summe der gemeldeten Bedarfe in 2020)
Prozent Versorgung U3	24,4 %	40,6 %	35,0 %	35,6 %	37,95 %	41,1%	47,3 % ↑
Ratsbeschluss/ Zielvorgabe		43,2 %	45,4 %	46,4 %	47,5 %	45,7%	Erforderlich ↑ = 47,3%

Kinder U3 im Stadtgebiet gemeldet Stand 01.08.	1872	1933	2116	2059	2.125	2.093	2.093 ↑ (Aus 2020)
--	------	------	------	------	-------	-------	--------------------------

Im Laufe des Kindergartenjahres 2020/21 wird mit 861 Plätzen im U3 Bereich eine tatsächliche Versorgungsquote von 41,1 erreicht. Die Nachfrage hat mit den seit 2014 nicht einbrechenden Geburtenzahlen und den Zuzügen zu tun. Die Quote und somit die Ausbauplanung sollte bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst werden.

Aus planerischer Sicht wird mittelfristig eher damit gerechnet, dass mit zunehmender Vorhaltung von Betreuungsplätzen auch deren Nutzung ansteigen wird. Mit der Zielquote von 180 Kindertagespflegeplätzen sind unter Einrechnung der zu erwartenden

Geburtenzahlen bis zum Kindergartenjahr 2021/22 noch insgesamt **104 Plätze für U3 Kinder** in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Hier sollte der hohe Anteil von einhundertvierzig der U3 Kinder auf Ü3 Plätzen im Kindergartenjahr 2020/21 beachtet werden.

7.3 Förderung des Vereins Spielmäuse e.V.

Der gemeinnützige Verein Spielmäuse e. V. betreibt seit dem Jahre 2001 eine selbst organisierte Kinderbetreuung in Lüdenscheid, Danziger Weg 10. Aktuell werden in der Einrichtung 22 Plätze für Kinder unter drei Jahren in Anspruch genommen. Die Spielgruppe ist montags bis freitags von 7:30 bis 13:00 Uhr geöffnet. Die Familien können zwischen zwei bis fünf festen Betreuungstagen wählen. Diese flexible Angebotsstruktur einer professionell geführten Spielgruppe ist von einer Förderung im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) ausgeschlossen. Seit August 2008 erhält der Verein daher einen kommunalen Zuschuss zu seinen Betriebskosten.

In vergangenen Entwicklungsplanungen zur Kindertagesbetreuung ist der Verein Spielmäuse als integraler Bestandteil der Lüdenscheider Kinderbetreuungslandschaft aufgenommen worden. Hintergrund ist die sich rasant entwickelnde Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren, die – trotz der realisierten und kurz vor der Vollendung stehenden Ausbauprojekte – noch nicht vollständig befriedigt werden kann. Für die Reduzierung des Versorgungsdeltas zwischen Rechts- bzw. Betreuungsanspruch und vorhandenen Plätzen in Einrichtungen sind die Tagespflege und eben auch das Betreuungsangebot der Spielmäuse von Bedeutung.

In der Folgezeit, mit Blick auf den auslaufenden Vertrag 2019 haben Verwaltung und Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Spielmäuse e. V. mehrere Erörterungs- und Abstimmungsgespräche geführt. Aus jugendhilfeplanerischer Sicht war und ist ein fünfjähriger Förderzeitraum (Kindergartenjahre 2019/20 bis 2023/24) realistisch. Es ist deutlich darauf hingewiesen worden, dass ein Automatismus in Sachen Fördernotwendigkeit des Angebotes über das Kindergartenjahr 2023/24 hinaus nicht gegeben ist. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung in Lüdenscheid nach dem Kinderbildungsgesetz lässt ab dem Kitajahr 2024/25 eher eine abnehmende Bedeutung dieses Spielgruppenangebotes – jedenfalls im Kontext Rechts- und Betreuungsanspruch – erwarten.

Neben dieser inhaltlich-fachlichen Erörterung, war insbesondere der Finanz- und Zuschussbedarf zu beleuchten. Der Verein hat unter Hinzuziehung eines Steuerberatungsbüros einen jährlichen Zuschussbedarf in Höhe von 60.000 Euro ermittelt. Hinzu kommen realistisch taxierte Einnahmen aus Eigen- und Spendenmitteln, Vereinsbeiträgen und Betreuungsentgelten. Nach Berechnungen der Verwaltung entspräche dieser Zuschussbedarf auch in etwa den kommunalen Aufwendungen für Kindertagespflege und Kindertagesbetreuung mit vergleichbarer Betreuungsintensität. Dieser Zuschussbedarf wird ab dem Kindergartenjahr 2020/21 mit einer jährlichen Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent versehen.

7.4 Versorgungsquote nach Bezirken U3 und Ü3

Bezirk 1

Innenstadt, Staberg, Knapp

U3 Kindern nach KiBiz	202	Ü3 Kinder nach KiBiz	215
Plätze	46	Plätze	154
%	22,8	%	71,6

Bezirk 2

Ramsberg, Hasley, Baukloh

U3 Kindern nach KiBiz	221	Ü3 Kinder nach KiBiz	214
Plätze	77	Plätze	299
%	34,8	%	139,7

Bezirk 3

Grünwald

U3 Kindern nach KiBiz	113	Ü3 Kinder nach KiBiz	124
Plätze	42	Plätze	169
%	37,2	%	136,3

Bezirk 4

Tinsberg/Kluse

U3 Kindern nach KiBiz	201	Ü3 Kinder nach KiBiz	256
Plätze	59	Plätze	194
%	29,4	%	75,8

Bezirk 5

Honsel/Eichholz

U3 Kindern nach KiBiz	154	Ü3 Kinder nach KiBiz	179
Plätze	32	Plätze	152
%	20,8	%	84,9

Bezirk 6

Vogelberg

U3 Kindern nach KiBiz	74	Ü3 Kinder nach KiBiz	99
Plätze	21	Plätze	50
%	28,4	%	50,5

Bezirk 7

Wettringhof

U3 Kindern nach KiBiz	17	Ü3 Kinder nach KiBiz	20
Plätze	15	Plätze	37
%	88,2	%	185

Bezirk 8

Kalve, Wefelshohl

U3 Kindern nach KiBiz	132	Ü3 Kinder nach KiBiz	158
Plätze	30	Plätze	76
%	22,7	%	48,1

Bezirk 9

Brüninghausen, Augustenthal

U3 Kindern nach KiBiz	23	Ü3 Kinder nach KiBiz	33
Plätze	6	Plätze	37
%	26,1	%	112,1

Bezirk 10

Bierbaum, Höh, Hellersen

U3 Kindern nach KiBiz	92	Ü3 Kinder nach KiBiz	114
Plätze	51	Plätze	139
%	55,4	%	121,9

Bezirk 11

Brügge

U3 Kindern nach KiBiz	78	Ü3 Kinder nach KiBiz	76
Plätze	12	Plätze	55
%	15,4	%	72,4

Bezirk 12

Oenecking, Stüttinghausen

U3 Kindern nach KiBiz	156	Ü3 Kinder nach KiBiz	138
Plätze	66	Plätze	193
%	42,3	%	139,9

Bezirk 13

Bucklesfeld, Othlinghausen

U3 Kindern nach KiBiz	140	Ü3 Kinder nach KiBiz	180
Plätze	30	Plätze	147
%	21,4	%	81,7

Bezirk 14

Wehberg

U3 Kindern nach KiBiz	150	Ü3 Kinder nach KiBiz	158
Plätze	34	Plätze	149
%	22,7	%	94,5

Bezirk 15

Geveldorf, Freisenberg

U3 Kindern nach KiBiz	99	Ü3 Kinder nach KiBiz	109
Plätze	14	Plätze	41
%	14,1	%	37,6

Bezirk 16

Dickensberg, Eggenscheid

Ü3 Kindern nach KiBiz	89	Ü3 Kinder nach KiBiz	67
Plätze	10	Plätze	56
%	11,2	%	83,6

<u>Ü3 Stadtgebiet gesamt</u>	
Ü3 Kinder nach KiBiz	2140
Kita-Plätze	1948
Tagespflege	20
Plätze gesamt	1968
Plätze %	91,96%

7.5 Ausblick auf die weiteren Planungen

Auf der Grundlage des vorliegenden, ausgewerteten Datenmaterials und der bisher geführten Trägergespräche werden im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung berichtsbezogen folgende Planungen für das KG-Jahr 2021/22 vorgeschlagen:

- Die Umsetzung der bisherigen Planungen wird weiterverfolgt.
- Die Ausbauplanung für U3 Kita-Plätze wird bis zur nächsten Fortschreibung dem aktuellen Bedarf angepasst, d. h., die Planungsquote wird von 45,7 % (Ist in 2020/2021 = 41,1 %) auf **47,3 %** angepasst.

Wie im Bericht dargestellt, liegt der bekannte Bedarf an U3-Plätzen in Lüdenscheid bei einer Quote von 47,3 %. Bei einem Ist-Bestand von 545 U3-Plätzen in Kindertageseinrichtungen und einem an der Bedarfsquote orientierten Soll-Bestand von 649 U3-Plätzen verbleiben **104** noch zu schaffende Plätze bis zum Kindergartenjahr 2021/2022.

Bezüglich der Umsetzung sind nachfolgende Kindertageseinrichtungen mit Betreuungsplätzen für unter Dreijährige in konkreter Planung:

Standort	Jahr	Gruppenform	U3- Plätze	Ü3-Plätze
Buckesfeld (Verlagerung ev. Wichern Kita)	01.08. 2022	2x I 1x II 1x III	15	15
Hochstr. (Verlagerung Louise-Scheppler Kita)	2022	2x I 1x II 1x III	20	10
Waldkita (städt.)	Mai 2022	1x III		18
Hüttenberg (Haus St.Josef)	Frühjahr 2022	2xI 1xII 1xIII	20	55
Nachrichtlich: Schließung der kath. Kita St. Paulus	31.7.2022	1xI	-6	-14
Stüttinghausen (Erweiterung –Parkstr.) Im weiteren Verlauf Neubau Hintere Parkstr. (DRK)	2023	2X I	10	30
Kita Lenneteich (Neubau) 5 Gruppen plus Kinder- und Jugendtreff	Mai 2023	3x I 1x II 1x III	25	70
<u>Summe 2021</u>			0	0
<u>Summe 2022</u>			49	84
<u>Summe 2023</u>			35	100

Die grundsätzliche Herausforderung liegt darin, die notwendige Balance zwischen U3- und Ü3-Plätzen in den einzelnen Einrichtungen und somit auch im gesamten Stadtgebiet zu erlangen. Durch geplante Neubauten werden gleichzeitig neue Ü3-Gruppen mit aufgebaut, da nach Empfehlung des Landesjugendamtes nur 25% der Kinder einer Kita unter drei Jahren betreut sein dürfen (ansonsten wäre eine Anschlussmöglichkeit der Betreuung ab drei Jahren nicht mehr gegeben). Da die aktuelle Deckungsquote im Ü3 Bereich einschließlich Tagespflege bei **91,96 %** liegt, ist dieser Effekt zu begrüßen. Zu vermeiden ist aber andererseits, dass zu viele Ü3-Plätze und somit Überkapazitäten mit Leerständen geschaffen werden.

Daher wird auch weiterhin seitens des Fachdienstes Kindertageseinrichtungen in Verbindung mit der Jugendhilfeplanung eine Durchsicht aller Gruppen(formen) in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen vorgenommen, mit der Prüfung auf (weitere mögliche) Umwandlungen zugunsten der U3-Betreuungen und mit einhergehender Regulation der Ü3-Plätze.

Mit dem vorliegenden Entwicklungsplan ist auch die Forderung verbunden, nachfolgende Ausbauvarianten zu prüfen und zu entwickeln und ggf. den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen:

- Auf dem Areal des Naturschutzzentrums MK „Oelken“ hat sich die Prüfung des Standortes für die Errichtung einer Waldkita weiter konkretisiert. Aktuell werden die beiden Varianten Holzhaus vs. mobiler Waldkindergartenwagen – auch unter wirtschaftlichen Aspekten aus Sicht des Naturschutzzentrums und der Stadt Lüdenscheid – geprüft.
- Die mögliche Erweiterung der ev. Kita Rathmecke um eine Gruppe war bereits im letzten Entwicklungsplan erwähnt und soll auch weiterhin als Prüfauftrag benannt werden.
- Auf Grund der aktuellen Bedarfe und der derzeitigen Ausbausituation ist in jedem Einzelfall zu prüfen, ob die Einrichtungen
 - DRK Kindertagesstätte Stüttinghausen
 - Ev. Wichern-Kindertagesstättefür eine Übergangszeit als Standort beizubehalten sind.
- Die Nutzungsdauer der Pavillons an der Parkstr. soll – unter Berücksichtigung eines planmäßigen Baubeginns des Vorhabens „Hintere Parkstraße“ – letztmalig bis zum 31.07.2022 verlängert werden.
- Nach der Nutzung der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule durch die vorübergehende Belegung durch die VHS, sollte auch dieser Standort für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze in Betracht gezogen werden. Ob dieser Bedarf in bestehenden Räumen oder als Neubauvariante umgesetzt werden kann, hängt auch von der städtebaulichen Gesamtkonzeption für dieses Quartier ab.
- Planungs- und Prüfauftrag über eine mögliche Nutzung der Brüderstr. 25-27 als Erweiterung eines benachbarten Kitastandortes.
- Planungs- und Prüfauftrag eines alternativen Standorts für das Familienzentrum „effzett“ am Standort Kalver Schule respektive einer Standortsicherung am jetzigen Standort. Hier liegt bereits die Machbarkeitseinschätzung eines Architekturbüros vor, die noch durch eine wirtschaftliche Gesamtbetrachtung ergänzt werden muss. Mit einer entsprechenden Berichts- bzw. Beschlussvorlage ist in 2021 zu rechnen.
- Weitere Entwicklungsmöglichkeiten werden geprüft und bei gegebener Realisierungschance im JHA vorgestellt.

8. Anmelde-, Auswahl- und Aufnahmeverfahren 2021/22

Am 28.10.2019 ist die Anmeldung für Plätze in Lüdenscheider Kindertageseinrichtungen auf ein Online-Verfahren umgestellt worden.

Bis einschließlich 30. November 2020 konnten Eltern ihr Kind in maximal 3 Kindertageseinrichtungen unter <https://luedenscheid.meinkitaplatz.de> anmelden. Sind bei einer Familie die technischen Voraussetzungen nicht gegeben (keine mail-Adresse), können Anmeldungen nach wie vor auch in den jeweils gewünschten Kitas oder im Fachdienst Jugendamt-Kindertageseinrichtungen vorgenommen werden.

In der Zeit ab dem 01. Dezember 2020 finden die Auswahlverfahren in den Kindertageseinrichtungen unter Berücksichtigung der festgelegten Aufnahmekriterien statt, die zuvor mit dem Rat der Tageseinrichtung im Vorfeld vereinbart und festgelegt wurden

Zu- und Absagen

Frühestens ab dem 7. Januar 2021 werden die Zu- und Absagen für das Kindergartenjahr 2020/21 erteilt.

Die Eltern haben innerhalb der von der jeweiligen Kindertageseinrichtung gesetzten Frist die Gelegenheit, sich für die Annahme der Zusage zu entscheiden und einen Vertrag abzuschließen.

Bis Mitte Februar eines Jahres sollte die Platzvergabe abgeschlossen sein, damit die Träger der Kindertageseinrichtungen fristgerecht ihre Anträge auf öffentliche Zuschüsse zum Betrieb der Kindertagesstätten beim Jugendamt stellen können. Daher sind termingerechte Entscheidungen der Eltern zur Annahme oder Ablehnung der Zusagen sowie der ausschließliche Abschluss nur eines Betreuungsvertrages für die Planung des Jugendamtes und die Zuschussbeantragung der Einrichtungsträger von großer Bedeutung.

Spätestens zum 15. Februar 2021 müssen die elektronischen Anträge auf Zuschüsse zu den Kindpauschalen über das KiBiz.web gestellt sein, damit das Jugendamt die Gesamtbeantragung für den Jugendamtsbezirk Lüdenscheid an das Land fristgerecht zum 15.03.2021 umsetzen kann.

Die Träger bzw. Verwaltungsstellen haben im Rahmen der Antragstellung darauf zu achten, dass die gesetzlich festgelegte Deckelungsquote für die Erhöhung des 45-Stunden-Platz-Kontingentes bei den über dreijährigen Kindern in den Einrichtungen eingehalten wird. Abweichungen sind rechtzeitig mit dem Jugendamt zu erörtern.

Die Mittelbewilligung erfolgt nach dem 15. April 2021, sobald das Land seinen Zuwendungsbescheid erteilt hat.

Schulrückstellungen

Schulpflichtige Kinder können aufgrund einer schulärztlichen Diagnose oder einer Entscheidung der zuständigen Grundschule vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Das geschieht inzwischen wieder häufiger, dass Grundschulen eine solch notwendige Maßnahme treffen müssen – oftmals aufgrund großer Sprachprobleme.

Kinder, die bis zum 30.09. eines Jahres das sechste Lebensjahr vollenden, werden zum 01.08. desselben Jahres schulpflichtig und dürfen daher nicht mehr in einer Kindertageseinrichtung über den 31.07. hinaus betreut werden.

Sofern Eltern an eine Kindertageseinrichtung herantreten und aufgrund einer Schulrückstellung um die Fortsetzung der Betreuung bis zur Einschulung bitten, müssen diese den Rückstellungsbescheid der entsprechenden Grundschule vorlegen. Erst nach der förmlichen Rückstellung ist eine weitere Betreuung zulässig.

Aufnahme auswärtiger Kinder

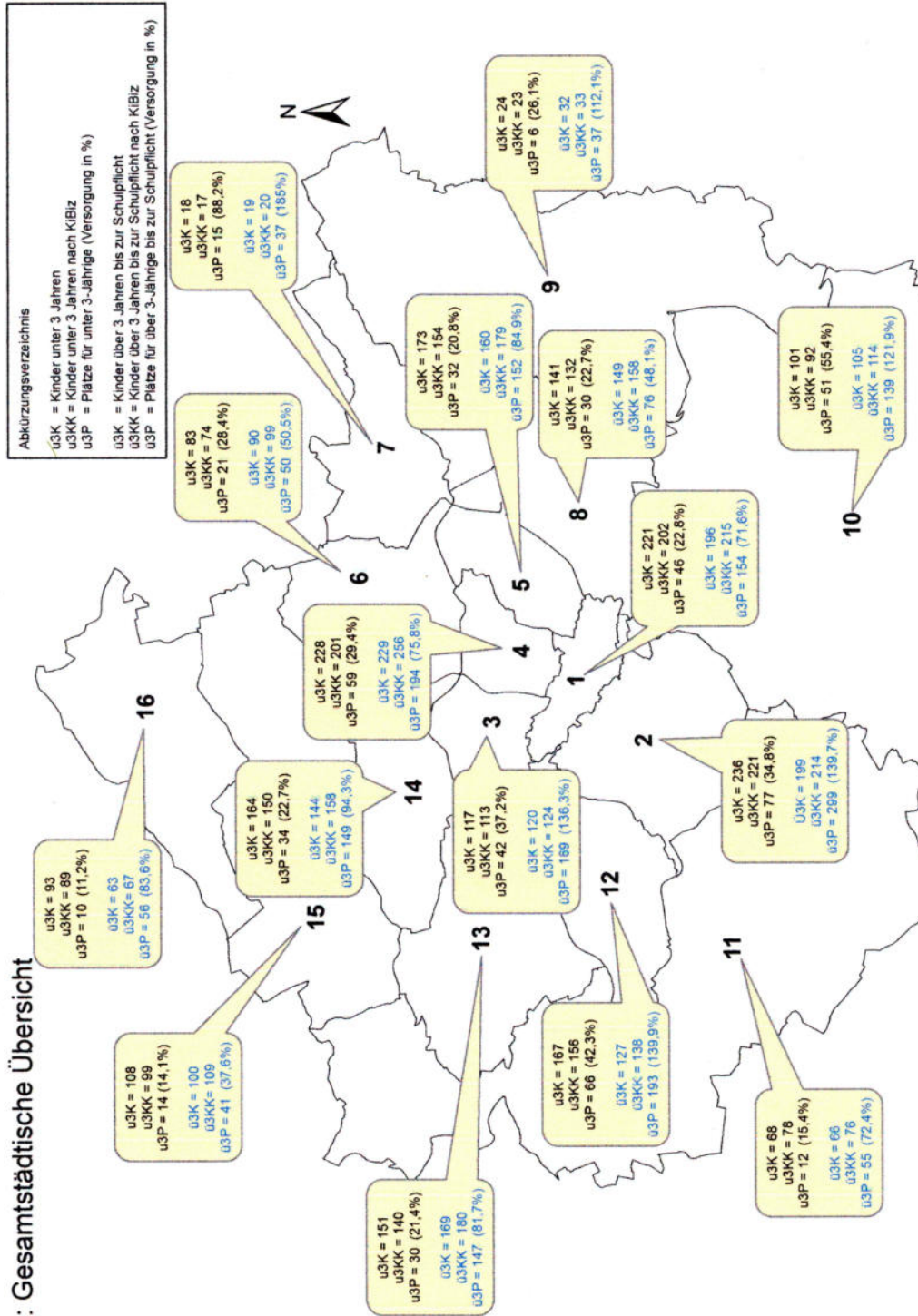
Auch, wenn das KiBiz inzwischen relativ großzügig mit der Aufnahme auswärtiger Kinder umgeht, so ist eine solche Aufnahme weiterhin in die städtische Kindertagesstättenbedarfsplanung eingebunden und insoweit nicht bedingungslos möglich. Mit der Aufnahme auswärtiger Kinder ist somit auch künftig sehr restriktiv umzugehen, da das Platzangebot in Lüdenscheid keinen Spielraum zulässt!

Es ist daher, wie bisher, zwingend erforderlich, vor einer solchen geplanten Aufnahme Rücksprache mit dem Jugendamt zu halten und die Möglichkeiten der Aufnahme abzuklären. Das weitere Prozedere ist dann festzulegen.

Hat diese Abklärung nicht stattgefunden, ist davon auszugehen, dass ein eventuell bereits abgeschlossener Vertrag mit den Eltern rückgängig gemacht werden muss.

9. Anlage: Gesamtstädtische Übersicht

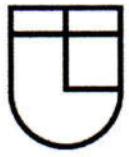
Anlage: Gesamtstädtische Übersicht



Bezirke der Stadt Lüdenscheid:

- 1 Innenstadt / Staberg / Knapp**
 - 2 Ramsberg / Hasley / Baukloh**
 - 3 Grünewald**
 - 4 Tinsberg / Kluse**
 - 5 Honsel / Eichholz**
 - 6 Vogelberg**
 - 7 Wettringhof**
 - 8 Kalve / Wefelshohl**
 - 9 Brüninghausen / Augustenthal**
 - 10 Bierbaum / Höh / Hellersen**
 - 11 Brügge**
 - 12 Oeneking / Stüttinghausen**
 - 13 Buckesfeld / Othlinghausen**
 - 14 Wehberg**
 - 15 Gevelndorf / Freisenberg**
 - 16 Dickenberg / Eggenscheid**
-

Notizen:



Stadt
Lüdenscheid